

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1955)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1955

Direktor: Regierungsrat **Dewet Buri**
 Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1955

Einmal mehr hat das Berichtsjahr bewiesen, dass der Erfolg der Bauernarbeit nicht nur von wirtschaftlichen, sondern ebenso sehr von natürlichen Faktoren abhängt. Januar und Februar waren reich an Niederschlägen und seit über 60 Jahren die sonnenärmsten Monate. März und April verzeichneten eine stark über dem langjährigen Mittel liegende Sonnenscheindauer. Der Mai bescherte sehr wechselvolles Wetter, während uns Juni, Juli und August wiederum viele Niederschläge und wenig Sonne brachten. Die Herbstmonate verzeichneten Regenmengen, die unter dem 50jährigen Mittel lagen, und etwas längere Sonnenscheindauern. Der Erntemonat August ergab 115,1 mm Regen gegenüber dem 50jährigen Mittel von 108,3 mm, eine Sonnenscheindauer von 216,9 Std. (50jähriges Mittel 235,6 Std.) und eine durchschnittliche Temperatur von 16,1° oder 0,9° kühler als das langjährige Mittel.

Das meteorologische Observatorium der Universität Bern hat für Bern folgende Zahlen ermittelt:

	Niederschläge		Sonnenschein		Temperaturen	
	1955	50jähr. Mittel	1955	50jähr. Mittel	1955	50jähr. Mittel
	mm	mm	Std.	Std.	°	°
Januar . .	154,4	55,5	19,6	58,9	0,0	-1,1
Februar. .	107,1	50,0	41,7	92,4	0,6	0,2
März . . .	30,0	63,9	136,9	189,5	2,1	4,1
April . . .	18,8	73,6	239,2	162,0	8,8	8,1
Mai . . .	129,8	99,1	226,4	201,5	11,7	12,6
Juni . . .	163,2	119,5	196,7	228,0	15,4	15,7
Juli . . .	158,0	117,5	196,8	248,0	17,1	17,4

	Niederschläge		Sonnenschein		Temperaturen	
	1955	50jähr. Mittel	1955	50jähr. Mittel	1955	50jähr. Mittel
	mm	mm	Std.	Std.	°	°
August . .	115,1	108,3	216,9	235,6	16,1	17,0
September	75,9	93,4	157,4	168,0	13,1	13,7
Oktober .	24,0	74,0	124,6	114,7	7,5	8,5
November.	10,7	72,9	67,1	63,0	2,2	3,4
Dezember .	102,7	65,3	60,8	44,0	3,1	0,1
1955 . . .	1089,7	1129,9	1684,1	1755,6	8,1	8,3

Im Vergleich zu früheren Jahren blieben die Feldarbeiten sowie die Entwicklung der Kulturen bis zur Ernte dauernd um rund zwei Wochen im Rückstand. Der Weidebeginn und die Grünfütterung setzten auch in klimatisch begünstigten Gebieten bedeutend später ein als normal. Die Heuernte brachte einen mittleren bis guten Mengenertrag. Die Qualität vermochte indessen nicht überall zu befriedigen, da viel überständiges und verregnetes Futter eingebracht werden musste. Namentlich in den mittleren und höheren Lagen zog sich die Heuernte noch über den ganzen Monat Juli hin, so dass die unbeständige Witterung nebst der Qualitätseinbusse auch einen erhöhten Arbeitsaufwand verursachte. Der Nachwuchs des Futters war überall gut und vor allem da, wo der erste Schnitt frühzeitig erfolgte, brachte die Emderne reichliche Erträge. Ein gutes Futterwachstum war ebenfalls auf den Alpweiden festzustellen. Die Bestosungszeit dauerte hingegen witterungsbedingt weniger lange als in Normaljahren, indem der Alpauftrieb später, die Entladung jedoch vielerorts früher als üblich erfolgen musste. Das Vieh traf im Unterland eine reichliche Herbstweide an, die aber infolge des Kälteinbruches vor Mitte November nicht überall vollständig ausgenutzt werden konnte.

Die im Monat April unter Trockenheit leidenden Winter- und Sommergetreidesaaten erholten sich nach den ersten grösseren Niederschlägen verhältnismässig gut und standen bis in den Frühsommer hinein vielversprechend da. Das später anhaltende regnerische Wetter förderte indessen den Pilzbefall, vor allem mit Gelbrost, so dass sich die Ernteaussichten von der Blüte- bis zur Erntezeit wieder verschlechterten.

Den Kartoffelkulturen hat insbesondere die durch die feuchtwarme Witterung im Juli und August begünstigte Krautfäule stark zugesetzt. Die durch den Krankheitsbefall bedingten Ertragsausfälle waren vor allem auf die hohe Anfälligkeit der Sorte Bintje zurückzuführen, während die relativ resistenten Spätsorten im allgemeinen noch befriedigende Erträge abwarfien.

Die Zuckerrüben und die Futterrüben ergaben ebenfalls befriedigende Erträge. Bei diesen Kulturen haben sich die sonnigen Herbsttage in qualitativer Hinsicht besonders günstig ausgewirkt.

Die Gemüsekulturen litten sozusagen alle unter der ungünstigen Witterung des Frühlings und Sommers. Die Belieferung des Marktes mit Saisongemüsen verzögerte sich namentlich während der Frühjahrsmonate, so dass mehrere Wochen die Importware den Markt beherrschte. So wechselvoll wie das Wetter gestaltete sich in der Folge auch der Absatz für inländische Gemüse. Neben vorübergehender Angebotsverknappung waren preisdrückende Überschüsse nicht zu vermeiden. Die Erträge beim Lagergemüse fielen etwas grösser aus als letztes Jahr und können mit einigen Ausnahmen als Durchschnittsernten betrachtet werden.

Beim Raps zeigten sich im Frühling die Auswirkungen der späten Saat im Herbst 1954. Ein Teil der Felder winterierte aus und musste mit einer andern Kultur bestellt werden. Zudem verursachte das schlechte Erntewetter neue Ertragseinbussen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass, vom Gesichtswinkel der Produktion aus beurteilt, das Berichtsjahr ein normales und für die Landwirtschaft befriedigendes war. Neben der Ungunst des Wetters wurden die fehlenden Arbeitskräfte immer mehr zur drückenden Sorge der Bauern und der Behörden.

II. Personelles

Die neugeschaffene Stelle eines zweiten Sekretärs der Landwirtschaftsdirektion wurde durch Notar Pierre Gygax, geb. 1912, von Seeberg BE, besetzt. Dieser amtiert gleichzeitig auch als Sekretär der Kirchendirektion. Als 2. Adjunkt des Kantonstierarztes wurde Dr. Adolf Seiler, geb. 1912, Tierarzt, von Bönigen, gewählt. Durch die auf Ende des Vorjahres infolge Pensionierung eingetretene Personalveränderung im Tierzuchtssekretariat wurde die Einstellung eines weitern Kanzlisten erforderlich. Als solcher wurde gewählt Manfred Schmutz, geb. 1931, von Vechigen, der seine Tätigkeit Mitte Januar aufgenommen hat. Myriam Simon-Vermot, Kanzleihilfin bei der Zentralstelle für Ackerbau, ist wegen Verheiratung ausgetreten und durch Josiane Müller ersetzt worden. Zur Bewältigung der Arbeitslast auf der Abteilung Kantonstierarzt und bei der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau mussten auch im Berichtsjahr Hilfskräfte beigezogen werden.

III. Ländliche Kulturpflege

In der ersten Januarwoche leitete Adjunkt Rubi in Oberwil i. S. einen Bilderrahmungskurs. Ein begonnener Ornamentkurs in Utzenstorf musste im Februar wegen Erkrankung des Kursleiters unterbrochen, konnte dann aber im Januar 1956 zu Ende geführt werden.

Ähnliche Veranstaltungen wurden in der Hauswirtschaftlichen Schule Waldhof in der Woche vom 29. August bis 3. September und auch in der Bäuerinnenschule Uttewil durchgeführt. Die Schülerinnen der zweiten Klasse im Kantonalen Haushaltungslehrinnenseminar unterrichtete Adjunkt Rubi das ganze Jahr durch während je zwei Wochenstunden im neuzeitlichen Verzieren von Gegenständen und im Einrahmen von Bildern.

Die grossen kulturgeschichtlichen Ausstellungen bei Anlass der Jahrhundertfeier in Wiedlisbach im Juli und der Landschaftswoche in Saanen im Oktober wurden von unserer Stelle aus angeordnet und verlangten beide wochenlange Vorarbeiten. Diese Veranstaltungen trugen Wesentliches bei zur Besinnung der ortsansässigen Bevölkerung auf das Herkommen und das Lebenswichtige, und vor allem die Ausstellungen im Saanerland machten uns mit einem reichen Volkskunstgut bekannt, das nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgenommen wurde.

Bei zwei Neubauten, dem Pfarrhaus St. Stephan und dem Holzhaus der KWO an der Handegg, wurde unser Adjunkt von den Architekten zur künstlerischen Gestaltung der Fassaden beigezogen.

Das Jahr durch hielt er im Lande herum 15 Vorträge, wovon einzelne längere Vorbereitungen erforderten. Es sind dies:

- 15. Mai: «Volkskunstforschung und Volkstums pflege im Kanton Bern» in der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Schaffhausen.
- 20. Oktober: «Bauernhausforschung im Kanton Bern» an der Jahresversammlung der Luzernischen Vereinigung für Bauernhausforschung in Luzern.
- 23. Oktober: «Die Bau- und Volkskunst im alten Saanerland» am Schlussabend der Landschaftswoche in Saanen.
- 8. November: «Bauernkultur und Technik» an der 1. Wintertagung der OGG in Bern.
- 26. November: «Die Einführung des reformierten Kirchengesanges im Bernerland im 17. und 18. Jahrhundert» in der Schweizerischen musikforschenden Gesellschaft, Sektion Bern.
- 24. November und 16. Dezember: «Volkstums pflege und Schule» in den Sektionen Niedersimmental und Saanen des Bernischen Lehrervereins.
- 14. Dezember: «100 Jahre Scherenschnitkunst im Saanerland» in der Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütti

Die Jahresschule war mit 10 Schülern im oberen und 14 Schülern im untern Kurs wiederum besser besetzt als im Vorjahr (18 Schüler). Es ist zu hoffen, dass der Tief-

stand im Besuch der Jahresschule nunmehr überwunden ist. Erfreulich war, dass die Mehrheit der Jahresschüler aus der Landwirtschaft stammte und in den Kursen ein guter Geist herrschte.

Die von Schule und Landwirtschaftsdirektion getroffenen Massnahmen zugunsten der Jahresschule haben einen ersten Erfolg gezeigt. Zur Bereicherung des vielseitigen Ausbildungsprogramms wurde der Unterricht mit kaufmännischen Fächern ergänzt. Diese Neuerung ist von den Schülern sehr gut aufgenommen worden.

Bekanntlich stehen die Jahresschüler gleichzeitig im bürgerlichen Lehrverhältnis. Die Schüler des oberen Kurses haben die Lehrlingsprüfung mit gutem bis sehr gutem Erfolg bestanden. Auch im Unterricht befriedigten Betragen und Leistungen der Jahresschüler vollauf.

Die Anmeldungen zu den Winterkursen haben neuerdings zugenommen. Nach bestandener Aufnahmeprüfung konnten 15 Schüler mehr aufgenommen werden als im Vorjahr. Dadurch mussten die untern Klassen wieder sehr stark belegt werden.

Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler haben befriedigt. In der Filialklasse Ins wurden erstmals sämtliche Schüler intern im Dorfe Ins untergebracht, was den Unterricht fühlbar erleichterte. Die Schüler selbst ziehen diese Lösung dem täglichen Hin- und Herreisen vor.

In der Aufsichtskommission und bei den hauptamtlichen Lehrkräften sind keine Mutationen eingetreten. Als vollamtlicher Hilfslehrer an der 5. Winterschulkasse auf der Rütli wurde wiederum Ing.agr. Hans Liechti, geb. 1927, Aarberg, gewählt. Zur Entlastung der Hauptlehrer wurde der Deutsch- und Mathematikunterricht in den untern Klassen alt Lehrer Alfred Bärtschi, Burgdorf, übertragen. Der externe Lehrer für Gesetzeskunde, Fürsprecher Hans Dreier, hat zufolge seiner Wahl zum Vizedirektor der BKW sein Unterrichtsmmandat niedergelegt. An seiner Stelle hat Notar Jean Hässler, Chef der Nachsteuerabteilung, Bern, diesen Unterricht übernommen. Der erstmals in den Jahresschulklassen erteilte Unterricht in kaufmännischen Fächern wurde Handelslehrer Rudolf Etter, Bern, übertragen. Infolge beruflicher Veränderung musste der bisherige Gesangsslehrer Ernst Loosli ersetzt werden. Der Chorgesang wird nunmehr von Lehrer Jakob Pulver, Zollikofen, geleitet.

Neben den ordentlichen Übungen und Demonstrationen für die Schüler diente der Gutsbetrieb auch der beruflichen Weiterbildung. Die verschiedenen Kurse wiesen folgende Besetzungen auf:

Lehrabschlussprüfungen	134 Teilnehmer
Vorkurse für die bürgerliche Berufsprüfung	76 Teilnehmer
Bürgerliche Berufsprüfungen	62 Teilnehmer
Viehhaltungs- und Melkkurs	17 Teilnehmer
Kurzfristige Melkkurse	27 Teilnehmer

Einem aus der Praxis stammenden Wunsch entsprechend hat die Schule erstmals kurzfristige Melkkurse durchgeführt. Diese dauern $2\frac{1}{2}$ Tage und machen die Teilnehmer mit den wesentlichen Problemen, die sich beim Maschinenmelken stellen, vertraut. Diese Kurse sollen inskünftig weitergeführt werden.

In der September-Session hat der Grosser Rat die nötigen Mittel zur Erstellung eines Saalbaues bewilligt. Mit den Bauarbeiten konnte aber im Berichtsjahr noch nicht begonnen werden.

Die Erträge des Gutsbetriebes dürfen als gut bezeichnet werden. Bedeutende Ausfälle entstanden bei den Kartoffeln infolge des sehr schweren Bodens sowie durch Wasserschäden und Krautfäule. Die Obsternte fiel so gering aus, dass das für den Haushalt notwendige Obst zugekauft werden musste. Dank guter Einnahmen aus der Rindvieh- und Schweinehaltung konnte das Budget im Gleichgewicht gehalten werden. Bei gleichbleibenden Produktenpreisen wird es aber auch für den Gutsbetrieb immer schwieriger, die ständig steigenden Ausgaben für Arbeitslöhne sowie die hohen Kosten der Mechanisierung mit den Einnahmen Schritt halten zu lassen.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Der Besuch dieser Schule ist andauernd sehr gross. Von 176 Anmeldungen konnten deren 148 berücksichtigt werden. Infolge der doppelten Führung der Haushaltungsschule während des Winters konnten nur noch 135 Schüler, im Internat aufgenommen werden, während die restlichen 13, in der Nähe der Schule wohnenden Schüler zu Hause nächtigten. Wegen Krankheit und Militärdienst mussten einige Schüler dem Unterricht während kürzerer Zeit fernbleiben. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren gut. Vorträge, Filmvorführungen und Exkursionen haben den Unterricht wertvoll ergänzt.

In Aufsichtskommission und Lehrkörper sind keine Mutationen zu verzeichnen.

Zur bürgerlichen Berufsprüfung sind 51 Teilnehmer angetreten, die alle die Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Die Vorkurse zur bürgerlichen Berufsprüfung haben 80 Mann besucht.

Im Gutsbetrieb traten die Wirkungen der niederschlagsreichen Witterung deutlich in Erscheinung. Die Getreideerträge können nur als mittelmässig bezeichnet werden. Bei den Kartoffeln waren die Erntemengen je nach Grundstück sehr verschieden. Die Zuckerrüben ergaben mengenmässig und hinsichtlich Zuckergehalt sehr gute Erträge. Dank der futterwüchsigen Witterung konnten grosse Vorräte an Heu, Emd, Trockengras und Silofutter angelegt werden.

Im Rindviehstall hat das plötzliche Auftreten von seuchenhaftem Verwerfen beträchtliche Ausfälle verursacht. Scharfes Ausmerzen der Ausscheider und konsequente Bekämpfungsmassnahmen scheinen von Erfolg begleitet zu sein. In der neuen Abkalbeperiode haben keine Tiere mehr verworfen. Hinsichtlich Tuberkulose kann der Bestand heute praktisch als tuberkulosefrei bezeichnet werden. Nur einige seinerzeit schutzgeimpfte Tiere zeigten bei der letzten Tuberkulinprobe noch eine positive Reaktion, was normal ist. Der Bestand ist heute dem offiziellen Tilgungsverfahren angeschlossen, sowohl hinsichtlich Tbc wie auch gegen Bang.

Im Schweinstall traten ebenfalls unvorhergesehene Störungen durch starkes Auftreten von Vibrionen auf. Eine gründliche tierärztliche Behandlung war auch hier von Erfolg begleitet.

Die Pferdezucht brachte erfreuliche Erfolge.

Das finanzielle Resultat des Gutsbetriebes wurde durch verschiedene Inventaranschaffungen und Bauarbeiten ungünstig beeinflusst, da die daherigen Auf-

wendungen die Betriebsrechnung des Jahres voll belasten und der entstandene Mehrwert im Rechnungsabschluss nicht berücksichtigt wird.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Die Schule war mit 40 im untern und 51 Schülern im obern Kurs voll besetzt. Fleiss, Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand waren erfreulich. Neben den Vortragsübungen wurde ein Diskussionsabend eingeführt und der Unterricht mit verschiedenen Exkursionen bereichert.

Im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten. Zum Präsidenten der Aufsichtskommission wurde das bisherige Mitglied Fritz Meyer-Bösiger, Landwirt, Obersteckholz, gewählt. Neu in die Aufsichtskommission ist Ernst Friedli, Landwirt, Spych/Oschwand, gewählt worden.

Neben den ordentlichen Übungen und Demonstrationen hat der Gutsbetrieb auch den folgenden Ausbildungszwecken gedient:

Lehrabschlussprüfungen . . .	34 Teilnehmer
Vorkurse für die Berufsprüfungen	40 Teilnehmer
Berufsprüfungen	24 Teilnehmer
Abschlussprüfung für hauswirtschaftliche Lehrtöchter . . .	120 Teilnehmerinnen
Bäuerinnenprüfungen	28 Teilnehmerinnen

Die Ergebnisse des Gutsbetriebes haben mehr oder weniger unter dem nassen Sommer gelitten. Die schlechte Witterung verzögerte die Heuernte, und nur mit der Gestellheu-Zubereitung, der Verarbeitung auf Trockenras und der Silagebereitung gelang es, grössere Qualitätsverluste zu verhüten.

Die Erträge des Getreidebaus waren gut, während im Hackfruchtbau, besonders bei den Kartoffeln, schlechte Erträge geerntet wurden.

Der Rindviehbestand hat den gewünschten Grad der Ausgeglichenheit noch nicht erreicht. Die Milchleistungen dagegen befriedigten. Das Ergebnis der Schweinezucht war sehr gut.

Versuche wurden auf dem Gebiete des Futter-, Getreide- und Gartenbaues durchgeführt.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Die Schule war im Berichtsjahr mit 42 Schülern im untern und 33 im obern Kurs sehr gut besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Handfertigkeitsunterricht leidet nach wie vor unter den mangelhaften, ungeeigneten Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang sei auch auf den schlechten Zustand der vorhandenen Dienstbotenwohnungen und die dringende Notwendigkeit des Baues eines Dienstbotenhauses hingewiesen.

Im Lehrkörper und in der Aufsichtskommission traten keine Änderungen ein.

Der Gutsbetrieb verzeichnete ein günstiges Jahr, insbesondere in bezug auf die Getreide-, Kartoffel- und Futtererträge, während die Obsternte, mit Ausnahme der Birnen, sehr schlecht ausfiel. Erfreulich ist, dass die Tuberkulose aus dem Rindviehbestand nunmehr gänzlich ausgerottet werden konnte.

Bergbauerschule Hondrich

Der Winterkurs war mit 31 Schülern gut besetzt. Der seit dem Bezug der Schule in Hondrich im Jahr 1952 eingeführte Lehrplan hat sich gut bewährt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler gaben zu keinen Klagen Anlass.

Der Alpsennenkurs war von 44 Teilnehmern besucht und dauerte eine Woche. Der Mangel an Alppersonal bringt es mit sich, dass von Jahr zu Jahr immer mehr jüngere Leute an diesem Kurs teilnehmen, die notgedrungen, kaum der Schule entlassen, eine Hirschaft mit Alpkäserei übernehmen müssen.

Lehrkörper und Aufsichtskommission erfuhren keine Veränderungen.

Das Berichtsjahr brachte im Gutsbetrieb sehr grosse Futtererträge, dagegen befriedigten diejenigen des Acker- und Obstbaues weniger. Erneut hat sich das Gestellheu bewährt. Als wertvoll zur Bereitstellung von betriebseigenem Kraftfutter erwies sich die neue Grastrocknungsanlage in Wimmis. Trotz des nassen Sommers hat der Alperfolg befriedigt.

Molkereischule Rütti

Diese Fachschule war von 43 Halbjahres- und 18 Jahresschülern besucht. Die neuerliche schwächere Besetzung des Sommerkurses ist auf Nachwuchsschwierigkeiten in den milchwirtschaftlichen Berufen zurückzuführen. Ein Schüler musste aus disziplinarischen Gründen entlassen werden. Im übrigen haben Fleiss, Leistungen und Betragen befriedigt. Es konnte allen austretenden Schülern das Diplom verabreicht werden.

Im Zuge der Modernisierung der Schule wurde der Unterrichtsplan erneut erweitert, insbesondere was die Laboratoriumsausbildung anbetrifft. Ein grösserer Budgetposten für Neuanschaffungen ermöglichte es, eine Reihe von Apparaten und Geräten, die für eine neuzeitliche Unterrichtserteilung notwendig sind, anzuschaffen. Die Projektierung eines neuen Betriebsgebäudes wurde vorangetrieben.

Auf Ende des Jahres trat Fürsprecher H. Dreier infolge seiner Wahl zum Vizedirektor der BKW als Lehrer für Rechtskunde zurück. An seine Stelle wurde gewählt: Notar Jean Häslar, Chef der Nachsteuerabteilung, Bern.

Im Molkereibetrieb wurde die Weichkäsereiabteilung auf eine andere Grundlage gestellt. Der Regierungsrat ermöglichte der Schule durch ein Stipendium die Ausbildung eines Werkführers für Weichkäserei im In- und Ausland. In der Hartkäserei wurden zusammen mit der Schweizerischen Käseunion AG. und der milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld die Versuche mit der Verwendung eines Käsekessels aus rostfreiem Stahl weitergeführt. In der Buttererei wurde die Vorzugsbutterfabrikation aufgenommen.

Im Schweinestall werden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Haustierernährung der ETH laufend Fütterungsversuche durchgeführt. Leider trat vom August bis in den Oktober hinein eine schwere Dysenteriestörung auf, die grosse Ausfälle verursachte. Der Grund dieser Störung war auf die alte Schottenleitung zurückzuführen, die nicht gereinigt werden konnte. Sie ist durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt worden.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg

Es scheint, dass die zur Förderung dieser Schule eingeleiteten Bestrebungen langsam wirksam werden, haben doch die Schülerzahlen für alle Kurse zugenommen. Die Lehrpläne erfuhren eine Neugestaltung, denn es hat sich gezeigt, dass nicht ohne Schaden einfach neue Fächer eingeführt werden können. Fleiss, Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand der Schüler waren gut. Verschiedene Exkursionen, insbesondere eine 8tägige Reise nach Stuttgart-Heidelberg-Frankfurt-Kassel haben den Unterricht wertvoll ergänzt und bereichert.

Sowohl in den Gartenanlagen wie an den Gebäuden sind verschiedene Reparaturen und Neueinrichtungen erstellt worden, die mithelfen werden, die Schule in jeder Beziehung den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Auch die kurzfristigen Kurse waren wiederum besser besucht. Am 5tägigen Gemüsebaukurs nahmen 80 und am 3tägigen Blumenpflegekurs 62 Frauen und Töchter teil. Es liessen sich 36 Vereine mit über 1300 Besuchern durch die Anlagen führen. Zu gewissen Saisonzeiten sind die weiträumigen Anlagen der Schule von Besuchern aus Nah und Fern überfüllt.

Das Jahr 1955 brachte dem Gutsbetrieb gute Futtererträge. Die Ernteergebnisse waren mittelmässig. Die vielen Niederschläge während der Vegetationszeit erforderten zusätzliche Arbeitsstunden und einen beträchtlichen Mehraufwand auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes. Die Gartenanlagen litten unter einer durch das Wetter begünstigten sehr grossen Schneckenplage. Grossen Schaden verursachte die Frostnacht vom 23. Mai. Das Thermometer sank auf -4,2°. Die Obsternte wurde vollständig vernichtet, und Mindererträge stellten sich auch bei den Kartoffeln ein.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Zur Aufnahme in den Winterkurs 1954/55 haben sich 93 Töchter beworben. Da der Kurs erstmals zweiklassig geführt wurde, konnten statt wie bisher 27 nunmehr 48 Schülerinnen aufgenommen werden. Diese legten einen erfreulichen Fleiss an den Tag, welcher denn auch gute Leistungen zeigte. Während in der ersten Kurshälfte der Gesundheitszustand gut war, haben sich Grippe und Angina in der zweiten Kurshälfte sehr störend auf den Unterricht ausgewirkt. Die zweiklassige Führung des Winterkurses hat sich gut bewährt.

Trotz der zweiklassigen Winterkurse gingen die Anmeldungen für den Sommerkurs frühzeitig und zahlreich ein. 6 Bewerberinnen mussten wegen Platzmangel abgewiesen werden. Fleiss, Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand waren gut.

Lehrkörper und Aufsichtskommission der Haushaltungsschule haben keine Änderungen erfahren.

Waldhof-Langenthal

Mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Juli 1954 wurde für die Dauer von 3 Jahren ein Provisorium für die Durchführung der Winter-Haushaltungsschule im Hotel Bad Gutenberg bewilligt. Für den Winterkurs 1954/55 waren 44 Töchter angemeldet, von denen wegen Platzmangel leider nur 24 berücksichtigt werden konnten. Bei der

Winter-Haushaltungsschule sind die Internatsräume und die Küche in der Dependence des Bades untergebracht, während der Unterrichtsraum im hintern Teil des grossen Saales des Hotels eingerichtet wurde. Der Unterricht verlief programmgemäß, und der Lehrerfolg war, bei Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die dem Provisorium anhaften, recht gut. Die Schülerinnen zeigten einen sehr guten Fleiss und entsprechend gute Leistungen. Das Betragen war gut. Ausser einigen leichten Erkrankungen war auch der Gesundheitszustand befriedigend.

In den Sommerkurs konnten 36 Töchter aufgenommen werden, 3 Bewerberinnen wurden wegen Platzmangel zurückgestellt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren gut, ebenso der Gesundheitszustand. Verschiedene Exkursionen und Kurse brachten eine wertvolle Ergänzung des Unterrichtes. Der Unterricht in Gesundheitslehre wurde erstmals von einer praktischen Ärztin erteilt.

Der Ergänzungskurs wurde mit einer Besetzung von 24 Töchtern durchgeführt. Fleiss und Betragen der Schülerinnen waren gut, die Leistungen eher mittelmässig. Beim dreimonatigen Ergänzungskurs muss das Hauptgewicht vermehrt auf die praktischen Arbeiten und Fächer verlegt werden.

Auf Jahresende ist Frau Anni Bütkofer-Zürcher, Kirchberg, aus der Fachkommission ausgetreten. Die Ersatzwahl fällt in das kommende Jahr.

Courtemelon

Immer noch lässt der Besuch dieser Haushaltungsschule aus bekannten Gründen (Hochkonjunktur der Industrie) zu wünschen übrig, haben sich doch nur 14 Schülerinnen angemeldet. Das Lehrprogramm konnte ohne Störungen irgendwelcher Art durchgearbeitet werden.

Zufolge Verheiratung sind die Haushaltungslehrerinnen Hurni und Renfer zurückgetreten. Es war nicht möglich, im Jura selbst Ersatz zu finden. Als Lehrerinnen wurden gewählt: Fr. Rita Masciadri und Fr. Vreni Fankhauser.

Aus der Fachkommission sind die langjährige Präsidentin Frau Bueche-Bosset sowie Frau Jurot-Prêtre zu folge Erreichung der Altersgrenze zurückgetreten. Sie wurden ersetzt durch Frau Bühler-Nikles, Convers/Renan, und Fr. Denise Michel, Courtedoux.

Hondrich

Nachdem die Besetzung des Kurses in den zwei vorangegangenen Jahren gut bis sehr gut war, lässt sie im Berichtsjahr wiederum zu wünschen übrig. Als Gründe hiefür werden angegeben: Mangel an Arbeitskräften, Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen, Betriebsgrössenverhältnisse, vermehrte Winterhaushaltungsschulen. Trotzdem gerade im Oberland im Interesse der Selbstversorgung die Sommerhaushaltungskurse am Platze wären, hat die Fachkommission erneut die Frage von Winterkursen aufgeworfen. Bei der Abklärung der Bedürfnisfrage muss berücksichtigt werden, dass der Bildungsgedanke im Oberland noch nicht derart verankert ist wie beispielsweise im bernischen Mittelland. Der Kurs nahm in allen Teilen einen normalen Verlauf.

Im Lehrkörper und in der Fachkommission sind keine Mutationen zu verzeichnen.

Schülerzahlen der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1955/56

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	10	Schüler
untere Klasse	13	"
Hospitant	1	"
Praktikant	1	"

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

drei obere Klassen	108	Schüler
zwei untere Klassen	66	"
eine untere Klasse Filiale Ins . .	36	"

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

zwei obere Winterschulklassen . .	75	Schüler
zwei untere Winterschulklassen .	71	"
Praktikantenkurs	8	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

eine obere Winterschulklasse . .	45	Schüler
zwei untere Winterschulklassen .	44	"

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse	39	Schüler
untere Winterschulklasse	28	"
Praktikantenkurs	7	Teilnehmer

Bergbauernschule Hondrich:

Winterkurs	35	Schüler
Alpkäserkurs	44	Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	22	Schüler
Winterhalbjahreskurs	24	"
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	21	Schüler
Winterkurs	19	"
kurzfristige Kurse	142	Teilnehmerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
Sommerkurs	48	Schülerinnen
Winterkurs	48	"
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:		
Sommerkurs	35	Schülerinnen
Winterkurs	24	"
Ergänzungskurs	23	"
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Winterkurs	20	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Hondrich:		
Sommerkurs	10	Schülerinnen

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1955 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen pro 1955

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1955	Bundes- beitrag für 1955	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1955
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	393 517.50	74 949.05	318 568.45
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	297 790.41	56 656.—	241 134.41
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	235 739.83	38 797.55	196 942.28
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	173 014.85	28 423.95	144 590.90
Bergbauernschule Hondrich	161 283.05	22 626.65	138 656.40
Molkereischule Rütti	248 912.37	47 381.35	201 531.02
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	157 979.63	28 185.—	129 794.63
Kant. Zentralstelle für Obstbau Oeschberg	32 014.65	6 282.15	25 732.50
Total	1 700 252.29	303 301.70	1 396 950.59

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Hülfskasse für das bernische Staatspersonal mit 134 551.90

Gesamtaufwand des Kantons 1 531 502.09

(1954 = 1 344 536.04)

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	Fr.
a) fester Staatsbeitrag	15 000.—
b) für Kurse und Vorträge	
ein Staatsbeitrag	46 250.55
ein Bundesbeitrag	14 374.85
c) für die Hühner-Ausmerzaktion	3 977.95
Verband bernischer Landfrauenvereine	5 000.—
Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein	1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	2 750.—
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen, Interlaken	1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung	2 000.—
b) Weinfachschule	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	
a) fester Staatsbeitrag	300.—
b) Beitrag für Schüler	—.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	
a) fester Staatsbeitrag	3 800.—
b) als Aussteuerbeihilfe an landwirtschaftliche Dienstboten	1 000.—

Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen	50.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	1 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	300.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues	50.—
Ausstellung BEA, Beitrag pro 1955	2 000.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse	3 637.70
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Ver ein, für bernische Käserlehrabschluss prüfungen	1 770.—
Reise-Stipendien	3 960.—
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz . . .	421.—
Tilgungskasse des Kantons Bern, Beitrag an den kantonalen Entschuldungsfonds . . .	93 417.51
SLA Luzern, Propagandaaktion für Bielerseewein	6 654.25

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Gemäss Art. 98 des Landwirtschaftsgesetzes sind die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe verpflichtet, ihre familienfremden Arbeitskräfte gegen Unfall zu versichern. Im Kanton Bern wurde diese Versicherungspflicht durch

die Verordnung des Regierungsrates vom 23. November 1954 auf 1. Januar 1955 in Kraft gesetzt. Die VO schreibt folgende Versicherungsleistungen vor: Fr. 5000 im Todesfall, Fr. 20 000 im Invaliditätsfall, Fr. 5 Taggeld und Fr. 1000 Heilungskosten je Unfall. Da früher die Versicherungsleistungen wesentlich niedriger vereinbart wurden, nahm die Anpassung der Policien eine gewisse Zeit in Anspruch. Wie wir anhand der eingelangten Gesuche um Prämienbeiträge feststellen konnten, kommen die Betriebsinhaber der Versicherungspflicht, trotz der grossen Belastung durch die Prämien, im grossen und ganzen nach.

Im Jahre 1955 konnte 125 Gesuchen von Bergbauern um Prämienbeiträge entsprochen werden. An diese wurden insgesamt Fr. 5191.40 Beiträge ausbezahlt. Von diesem Betrag geht je die Hälfte oder Fr. 2595.70 zu Lasten des Bundes und des Kantons.

VII. Meliorationswesen

Die Anzahl der im Jahr 1955 als Anmeldung entgegenommenen Meliorationsprojekte, einschliesslich der Stallsanierungen, beträgt im Vergleich zu den Anmeldungen der Vorjahren:

Alp- und Bodenverbesserungen . . .	1950	1951	1952	1953	1954	1955
Stallsanierungen . . .	71	85	87	74	90	105
Total	49	43	71	66	63	97

Alp- und Bodenverbesserungen . . .	1950	1951	1952	1953	1954	1955
Stallsanierungen . . .	71	85	87	74	90	105
Total	49	43	71	66	63	97

Mit den Anmeldungen aus früheren Jahren ergibt sich auf Ende 1955 folgender Stand der angemeldeten Meliorationen:

Ende 1955 vorliegende Anmeldungen von Meliorationsunternehmen

Tabelle a

Art der Verbesserung	Anzahl Unternehmen					Mutmassliche Kosten				
	1951	1952	1953	1954	1955	1951	1952	1953	1954	1955
Güterzusammenlegung	3	6	9	16	23	850 000	1 950 000	3 390 000	8 280 000	10 948 000
Entwässerungen	28	29	42	53	60	1 465 000	1 092 000	2 025 000	4 464 000	5 371 000
Landwirtschaftliche Wege . . .	38	44	50	53	51	3 945 000	6 738 000	8 694 000	8 100 000	8 924 000
Wasserversorgungen	24	29	34	41	44	820 000	1 815 000	2 703 000	2 685 000	2 650 000
Alp- und Weidegebäude	30	34	30	37	35	1 137 000	1 370 000	1 135 000	1 218 000	1 178 000
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	5	6	7	12	16	740 000	760 000	980 000	1 910 000	2 180 000
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	4	5	11	11	14	90 000	125 000	340 000	330 000	440 000
Stallsanierungen	50	53	104	126	184	695 000	690 000	1 868 000	2 518 000	2 985 000
Waren-Seilbahnen	3	2	4	5	5	45 000	35 000	100 000	125 000	150 000
Elektrizitätszuleitungen	—	1	2	2	3	—	150 000	185 000	25 000	30 000
Verschiedenes	—	—	—	—	1	—	—	—	—	50 000

Die ausserordentlichen Meliorationen, d.h. die während des Krieges durch erhöhte Bundesbeiträge geförderten Bodenverbesserungen haben (entsprechend den vom Kanton subventionierten Unternehmen) einen Umfang gemäss nachstehender Zusammenstellung:

Anzahl der Unternehmen	Art der Melioration	Ausdehnung ha	Kosten in Mill. Fr.
218	Entwässerungen	10 102	46,91
35	Güterzusammenlegungen	13 132	14,90
215	Waldrodungen	1 260	6,72
	Total		68,53

Der Stand der insgesamt 377 subventionierten und abgeschlossenen oder noch abzuschliessenden Unternehmen mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 62 576 280,

welche im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes auszuführen waren, ergibt am Stichtag des 1. März 1956:

Stand der Unternehmen des bernischen ausserordentlichen Meliorationsprogrammes März 1956

Tabelle b

	Anzahl Unternehmen	Kosten		Kanton		Bund	
		Voranschlag	Baukosten	Beitrag	Auszahlungen	Beitrag	Auszahlungen
Abgeschlossene Unternehmen	377	Fr. 62 576 279.60	Fr. 60 876 825.03	Fr. 15 435 754.65	Fr. 14 582 632.81	Fr. 28 103 412.15	Fr. 26 758 944.30
Gestrichene Unternehmen	27	Fr. 6 727 900.—	Fr. 56 789.90	Fr. 1 681 375.—	Fr. 14 968.30	Fr. 1 146 855.—	Fr. 27 500.—
Total	404	Fr. 69 304 179.60	Fr. 60 933 614.93	Fr. 17 117 129.65	Fr. 14 597 601.11	Fr. 29 250 267.15	Fr. 26 786 444.30

Aus dem budgetmässigen ordentlichen Jahreskredit für Meliorationen sind während des Jahres 1955 die in

nachstehender Tabelle aufgeführten Beiträge vom Kanton zugesichert worden:

Vom Kanton im Vorjahr und im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge

Tabelle c

Art der Meliorationen	Im Jahr 1954 zugesicherte Beiträge			Im Jahr 1955 zugesicherte Beiträge		
	Anzahl	Kosten-voranschläge	Maximale Zusicherungen	Anzahl	Kosten-voranschläge	Maximale Zusicherungen
Güterzusammenlegungen	1	Fr. 680 000	Fr. 204 000	2	Fr. 2 072 000	Fr. 621 600
Entwässerungen	6	Fr. 434 600	Fr. 124 650	14	Fr. 1 619 500	Fr. 440 675
Landwirtschaftliche Weganlagen	5	Fr. 755 600	Fr. 219 700	9	Fr. 513 600	Fr. 145 745
Wasserversorgungen	19	Fr. 1 795 500	Fr. 357 500	11	Fr. 1 630 700	Fr. 365 040
Alpgebäude	15	Fr. 746 500	Fr. 148 220	6	Fr. 266 200	Fr. 53 240
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	—	—	—	2	Fr. 29 000	* Fr. 7 250
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten .	5	Fr. 175 000	Fr. 37 750	7	Fr. 238 000	Fr. 56 750
Warentransport-Seilbahnen	1	Fr. 48 000	Fr. 9 600	2	Fr. 76 000	Fr. 18 300
Elektrizitätszuleitungen	2	Fr. 142 500	Fr. 22 400	3	Fr. 121 000	Fr. 24 200
Stallsanierungen	28	Fr. 719 400	Fr. 129 465	34	Fr. 1 012 700	Fr. 199 580
Verschiedene Verbesserungen	1	Fr. 2 000	Fr. 400	—	—	—
Total	83	Fr. 5 499 100	Fr. 1 253 685	90	Fr. 7 573 700	Fr. 1 932 380

* Mehrkosten.

Über den Stand der Verpflichtungen des Kantons aus zugesicherten Subventionen an Meliorationen, die bis

Ende 1955 nicht abgerechnet waren, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte im Kanton Bern am 10. Januar 1956
Subventionierte, aber nicht abgerechnete Meliorationsunternehmen

Tabelle d

Anzahl Unternehmen	Art der Melioration	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
39	Weganlagen	Fr. 5 580 600.—	Fr. 1 675 995.—	Fr. 496 820.—	Fr. 1 179 175.—
41	Entwässerungen	Fr. 5 001 700.—	Fr. 1 312 775.—	Fr. 433 500.—	Fr. 879 275.—
6	Güterzusammenlegungen	Fr. 4 060 000.—	Fr. 1 181 000.—	Fr. 162 000.—	Fr. 1 019 000.—
1	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	Fr. 100 000.—	Fr. 15 000.—	—	Fr. 15 000.—
12	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	Fr. 392 600.—	Fr. 87 200.—	—	Fr. 87 200.—
39	Wasserversorgungen	Fr. 4 109 500.—	Fr. 852 099.—	Fr. 219 273.—	Fr. 632 826.—
—	Urbarisierungen	—	—	—	—
22	Alpgebäude	Fr. 1 195 400.—	Fr. 232 026.—	Fr. 34 000.—	Fr. 198 026.—
4	Waren-Transport-Seilbahnen	Fr. 143 000.—	Fr. 31 460.—	Fr. 3 000.—	Fr. 28 460.—
4	Elektrizitätszuleitungen	Fr. 243 000.—	Fr. 42 500.—	—	Fr. 42 500.—
64	Stallsanierungen	Fr. 1 815 750.—	Fr. 339 970.—	—	Fr. 339 970.—
233	Gesamtbetrag	Fr. 22 641 550.—	Fr. 5 770 025.—	Fr. 1 348 593.—	Fr. 4 421 432.—

Seit Beginn der staatlichen Förderung des Baues von Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten sind bis Ende 1955 subventioniert worden:

78 Projekte mit einer Kostensumme von Franken 1 698 600.—.

An diese Kosten haben zugesichert: Fr.

Kanton	346 675.—
Bund	318 375.—

Stallsanierungen sind bis Ende 1955 subventioniert worden: 243 Projekte im Kostenbetrag von Franken 4 627 700.—.

Die vorstehende Tabelle zeigt ein weiteres starkes Ansteigen der Verpflichtungen des Kantons aus Beitragszusicherungen an Meliorationen.

Es sind aber ebenfalls die Neuanmeldungen bedeutend gestiegen, womit sich auch die Anzahl der Meliorationsunternehmen, für welche eine Subventionierung in den nächsten Jahren in Aussicht zu nehmen ist, bedeutend vermehren wird. Erfreulich ist dabei festzustellen, dass gerade bei den von behördlicher Seite je und je befürworteten Güterzusammenlegungen die Zunahme besonders ausgeprägt ist, so dass nach den Kostensummen die Güterzusammenlegungen heute an der Spitze der zu fördernden Meliorationen stehen. Wir können auch feststellen, dass die im Zwöljahresplan der Landwirtschaftsdirektion vom Jahr 1952 vorgesehene, ausserordentliche Förderung der Güterzusammenlegung über eine Fläche von 15 000 ha auf Ende des Berichtsjahrs durch Anmeldungen bereits nahezu erreicht ist. Wenn auch eine Reihe dieser Anmeldungen in der weiten Förderung Verzögerungen erleiden werden, einige vielleicht auch wegfallen, so folgen doch fortgesetzt weitere Neuanmeldungen, welche in die entstandenen Lücken einspringen. Wir sind heute bereits so weit, dass eine besondere Propagierung der Güterzusammenlegung, ausgenommen im Jura, nicht mehr notwendig erscheint, weil sonst zur Bewältigung der grossen Arbeit für die Durchführung der Unternehmen weder genügend private Kulturingenieure und Geometer noch ausreichend Fachbeamte in den Meliorationsämtern zur Verfügung stehen würden.

Die Tabelle *a* zeigt, dass auch die für die Bewirtschaftung der Berggebiete äusserst wichtigen landwirtschaftlichen Güter- und Alpwege in vermehrtem Masse angemeldet werden und ebenso die heute dringend nötigen Stallsanierungen.

Als wesentliches Merkmal im Meliorationswesen sticht im Berichtsjahr das Datum des 1. Februar 1955 hervor, an welchem die neue eidgenössische Verordnung zum Landwirtschaftsgesetz betreffend das Meliorationswesen in Kraft getreten ist.

Damit sind nun auch die Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes für das Meliorationswesen in vollem Umfang gültig. Als erste Auswirkung macht sich für den Kanton Bern die Notwendigkeit geltend, für das Meliorationswesen eine besondere Rechtsgrundlage zu schaffen. Bekanntlich hatte der Kanton Bern bisher weder ein Gesetz noch Verordnungen über das Meliorationswesen. Seit Jahren wird die Landwirtschaftsdirektion von verschiedenen Seiten aufgefordert, den Erlass von rechtlichen Bestimmungen vorzubereiten. Als jedoch während des Krieges die Vorbereitungen für ein eidgenössisches Landwirtschaftsgesetz an die Hand genommen wurden, ist die Schaffung kantonaler Rechtsgrundlagen bis zum

Inkrafttreten des eidgenössischen Gesetzes zurückgelegt worden. Dieser Zeitpunkt ist nun am 1. Februar 1955 erreicht worden. Das kantonale Meliorationsamt hat im Verlauf des Berichtsjahres einen ersten Entwurf für gesetzliche Bestimmungen ausgearbeitet. Dabei ist man von der grundsätzlichen Ansicht ausgegangen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über das Meliorationswesen in ein die gesamten landwirtschaftlichen Belange des Kantons umfassendes Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz einzubauen seien.

In der am 1. Februar 1955 in Kraft getretenen bundesrätlichen Verordnung über Bodenverbesserungen sind auch die Subventionsansätze für die verschiedenen Meliorationen neu festgelegt worden. Da diese Ansätze zu vielen Missdeutungen und Missverständnissen Anlass geben, seien hier folgende Klarstellungen angebracht.

Nach der Verordnung kann der Bund an Güterwege im Gebirge, Wasserversorgungen und umfassende Alpverbesserungen Bundesbeiträge bis zu 40% der Kosten leisten. Nach der vielsagenden, aber schwer zu definierenden Bestimmung «des unverkennbaren Bedürfnisses» sogar bis 50%. Ebenfalls kann der Bund an Güterzusammenlegungen im Gebirge bis zu 50% der Kosten beitragen. Immer wieder werden uns von Aussenstehenden diese Subventionsansätze nahegelegt und in Volksversammlungen und Veranstaltungen unbeschwert die Behauptung aufgestellt, man könne heute für jene Meliorationen mit Bundesbeiträgen bis zu 40%, eventuell 50% rechnen.

Auf Eingaben an die Bundesbehörden und in mündlichen Besprechungen haben wir für bestimmte Einzelfälle stets die Antwort erhalten, dass diese Subventionsansätze des Bundes theoretisch wohl möglich, für den Kanton Bern aber praktisch ausgeschlossen seien. Beiträge von 50% werde der Bund für Meliorationen in dem als finanzstark angesehenen Kanton Bern nie leisten und Beiträge von 40% höchst selten. Diese Ansätze kommen nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Meliorationen im Zusammenhang mit Naturereignissen oder Katastrophen zur Anwendung oder dort, wo der Nachweis erbracht werden kann, dass das Unternehmen von grösster Notwendigkeit, aber ohne die Leistung eines so hohen Bundesbeitrages unausführbar ist.

Die bisherige Praxis lehrt, dass im Kanton Bern höhere Bundesbeiträge als 37½% an Bodenverbesserungsprojekte, für welche erhöhte Beiträge überhaupt in Betracht fallen, nicht erwartet werden können. In der Regel sind bis heute aber nur Beiträge von 30% ausgerichtet worden. Wenn der Kanton einen gleich hohen Beitrag leistet und die Gemeinde 10–20% zusichert, so verbleiben den Interessenten ebenfalls 10–20% der Kosten. Wir haben bisher festgestellt, dass es nur in ganz seltenen Fällen gelingt, den Nachweis zu erbringen, die Interessenten seien ausserstande, ihren Kostenanteil zu übernehmen. Dagegen ist es zweifellos sehr oft einer Berggemeinde kaum möglich, die vorstehend vorausgesetzten 10–20% der Kosten aufzubringen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass in den Fällen, wo die Gemeinde einen Beitrag an eine Bergweganlage leistet, sie aus dem Gemeindeausgleichsfonds entlastet werden kann, so dass die berechtigten Bedenken einer zu starken Inanspruchnahme der Gemeindefinanzen zumeist auch nicht geltend gemacht werden können.

Mit dem Gesagten möchten wir festhalten, dass unser Bestreben dahin gehen muss, in vermehrtem Masse bei schwierigen Bergweganlagen oder Güterzusammen-

legungen im Gebirge einen Bundesbeitrag von über 30 % auszulösen.

Hinsichtlich des Kantonsbeitrages besteht jedenfalls kein Hindernis, den höchstmöglichen Bundesbeitrag zu erreichen. Die kantonale Finanzdirektion ist mit der Landwirtschaftsdirektion darin einig, dass an Güterzusammenlegungen, Bergweganlagen und Wasserversorgungen der Kantonsbeitrag so hoch bemessen werden muss, dass stets der maximale Bundesbeitrag, den die eidgenössischen Behörden im betreffenden Fall bewilligen, ausgelöst werden kann.

VIII. Liegenschaftsverkehr

Nach Art. 10 des bernischen Einführungsgesetzes vom 23. November 1952 zum BG vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes kann der Grundbuchverwalter gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder Teile davon Einsprache erheben, wenn die Liegenschaft offensichtlich zum Zwecke der Spekulation oder des Güteraufkaufs erworben wird, wenn der Käufer bereits Eigentümer so vieler landwirtschaftlicher Liegenschaften ist, dass sie ihm und seiner Familie eine auskömmliche Existenz bieten oder wenn ein landwirtschaftliches Gewerbe durch den Verkauf seine Existenzfähigkeit verliert. Erhebt der Grundbuchverwalter Einsprache, so hat er die Akten dem Regierungsstatthalter zum Entscheid zu überweisen. Wird die Einsprache abgelehnt, so besteht für die Landwirtschaftsdirektion die Möglichkeit, den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weiterzu ziehen. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im vergangenen Jahre 50 Kaufverträge (gegenüber 86 im Jahre 1954) überwiesen worden. Diese bescheidene Zahl ist unseres Erachtens auf folgende Umstände zurückzuführen:

1. Die überwiegende Zahl der Handänderungen betrifft nicht Freihandverkäufe, sondern Abtretungen zu Lebzeiten, Erbteilungsverträge usw., die dem Einspruchsvorfahren überhaupt nicht unterworfen sind.

2. Die Einspruchsgründe der Spekulation und des Güteraufkaufs sind schwer nachweisbar und sollten durch klarere und bestimmtere Formulierungen ersetzt werden. Heute müssen leider Bauernfamilien, die auf der Suche nach einem eigenen Heimwesen sind, mit kapitalkräftigen Kreisen konkurrieren. Wenn das Prinzip der Selbstbewirtschaftung wieder in den Vordergrund gestellt würde, hätte man ein gutes Mittel gegen die Zunahme der Pachtbetriebe, und man könnte auf die abstrakten und nicht sehr populären Begriffe «Spekulation» und «Güteraufkauf» verzichten.

3. Die unter dem Vollmachtenregime bestehenden Höchstpreisvorschriften bei Handänderungen sind seit 1953 gänzlich aufgehoben. Es ist daher nicht mehr möglich, gegen Preisüberbietungen einzuschreiten. Anhand der uns von Grundbuchämtern zur Verfügung gestellten Meldeformulare betreffend Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon (ohne Käufe unter nahen Verwandten) konnten wir feststellen, dass die Kaufpreise im Durchschnitt des Kantons seit 1953 eine regelmässige Steigerung erfahren. Während die höchstzulässige Grenze nach den bis 1952 in Kraft gewesenen Vollmachtenbeschlüssen dem Ertragswert mit

einem allfälligen Zuschlag von höchstens 30 % entsprach, übersteigt nun der durchschnittliche Kaufpreis den amtlichen Wert um 74 % im Jahr 1953, 88 % im Jahr 1954 und 99 % im Berichtsjahr, wobei ziemlich grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Amtsbezirken bestehen. Diese Entwicklung zeigt trotzdem eindeutig, dass das neue Recht seine Bewährungsprobe in bezug auf die Erhaltung der Bodenpreise in gesunden Bahnen nicht bestanden hat. Es bleibt zu hoffen, dass bei der dringend notwendigen Revision des eidgenössischen Bodenrechtes die gesetzliche Grundlage zur Verhinderung offensichtlich übersetzter Kaufpreise geschaffen wird.

Über die Entwicklung der Kaufpreise für landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten, orientiert die nebenstehende Tabelle.

IX.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültssatzungskommission sowie gegen die Festsetzung von Zuschlägen im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Rekurse gegen Schätzungen der Gültssatzungskommission waren im Berichtsjahr 5 zu behandeln. In allen Fällen handelte es sich um die Festsetzung von Anrechnungswerten im Erbgang. 2 Rekurse mussten abgewiesen werden und 2 weitere wurden nach langwierigen Verhandlungen zurückgezogen. In einem Fall musste eine Neuschätzung angeordnet werden, da die Zusammensetzung der Kommission den Vorschriften nicht entsprochen hatte.

Gemäss Art. 7 EG vom 19. Dezember 1948 zum LEG entspricht die Belastungsgrenze dem amtlichen Wert mit einem Zuschlag von höchstens 25 %. Der Zuschlag ist von einem Mitglied der Schätzungskommission festzusetzen. Dessen Entscheid kann an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Im Jahr 1955 sind uns zwei Rekurse zugekommen. Beide wurden gutgeheissen. Im übrigen hatten wir zu verschiedenen im Zusammenhang mit der Anwendung des LEG stehenden Geschäften zuhanden der Justizdirektion Stellung zu nehmen.

Die Regierungsstatthalter entscheiden über Gesuche, landwirtschaftliche Liegenschaften vor Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218^{bis} OR zu verkaufen. Die Entscheide können an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Im Berichtsjahr waren 2 Rekurse zu behandeln, denen entsprochen werden konnte. Es wäre zu begrüssen, wenn auf die Einhaltung der Sperrfrist seitens der zuständigen Behörden mehr Gewicht gelegt würde.

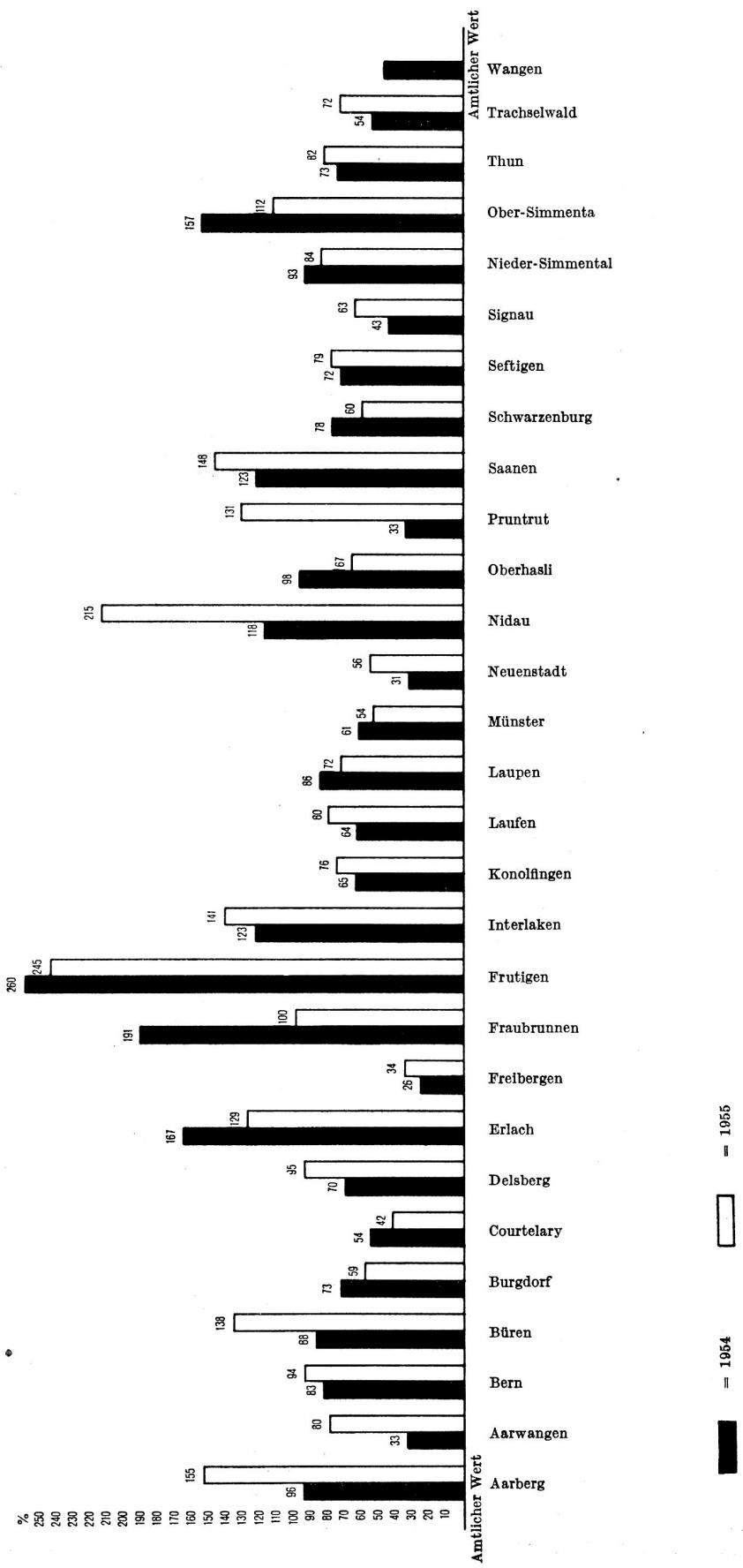
X. Pachtwesen

a) Pachtlauf

Im Bundesgesetz vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes wird die Mindestdauer für Pachtverträge und Pächterneuerungen auf je 3 Jahre festgesetzt. Die Kantone sind indessen ermächtigt, die Mindestdauer der ersten Pachtperiode auf 6 Jahre

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten

Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %



auszudehnen. Von diesem Recht hat der Kanton Bern für jene Pachtverhältnisse Gebrauch gemacht, bei denen der Pächter vom Eigentümer das Betriebsinventar oder wesentliche Teile davon käuflich übernimmt. Was die Bewilligung einer allfälligen kürzeren Pachtdauer als 6 bzw. 3 Jahre oder einer Erneuerungsdauer von 3 Jahren anbelangt, entscheidet der Regierungsstatthalter als zuständige Behörde. Die Verkürzung der gesetzlichen Pachtdauer darf aus wichtigen Gründen bewilligt werden. Das Gesuch ist binnen 3 Monaten nach Antritt der Pacht einzureichen. Der Entscheid des Regierungsstatthalters kann innert 14 Tagen an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden, doch ist bisher kein Rekurs eingegangen, was auf eine sehr large Handhabung der Pachtdauervorschriften seitens der Regierungsstatthalter schliessen lässt. Selbstverständlich bedürfen Pachtdauern, die den im Gesetz vorgesehenen minimalen Dauern entsprechen, keiner behördlichen Bewilligung. Den Parteien steht es überdies jederzeit frei, längere Dauern als 6 respektive 3 Jahre festzusetzen. Sofern aber kürzere oder unbestimmte Pachtzeiten ohne Genehmigung des Regierungsstatthalters vereinbart werden, gilt der Pachtvertrag ohne weiteres als für die oben angegebenen Mindestdauern abgeschlossen. Unkenntnis oder Missachtung dieser Vorschriften führt bei Pachtkündigungen oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen. Eine nicht unwesentliche Aufgabe unserer Direktion besteht darin, die zahlreich eingehenden Fragen über verschiedene Pachtangelegenheiten zu beantworten.

b) Pachtzinskontrolle

Im Gegensatz zu den Pachtdauervorschriften ist die Pachtzinskontrolle im Bodenrecht noch nicht verankert. Sie stützt sich auf den Verfassungszusatz über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle und wird in der Verordnung des Bundesrates vom 30. Dezember 1953 über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse geregelt. Nach Art. 2 dieser Verordnung bedarf der Pachtzins der behördlichen Bewilligung wenn der am 31. Dezember 1953 geltende Stand erhöht werden soll oder wenn Grundstücke seit dem 31. Dezember 1953 erstmals verpachtet werden. Bewilligungspflichtig ist auch das Fordern und Annehmen eines vor dem 1. Januar 1954 vereinbarten Pachtzinses, für den die nach den bisherigen Vorschriften erforderliche behördliche Genehmigung noch nicht erfolgt ist. Für die Berechnung des Pachtzinses ist der Ertragswert massgebend. In manchen Fällen muss deshalb zur Festsetzung des gechtfertigten Pachtzinses eine Ertragswertschatzung angeordnet werden. Auch die persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Verpächters spielen insofern eine Rolle, als zum normalen Pachtzins, der $4\frac{1}{2}\%$ des Ertragswertes betragen soll, ein Sozialzuschlag von höchstens 20 % gewährt werden kann. Zur Begutachtung der Geschäfte – es wurden im Berichtsjahr deren 684 erledigt – ist eine vom Regierungsrat gewählte Kommission (Pachtzinskommission) eingesetzt, bestehend aus je einem Verpächter und einem Pächter sowie einem Vertreter der Landwirtschaftsdirektion als Vorsitzenden. Um eine beförderliche Behandlung zu ermöglichen und die Sitzungen von den einfachen Fällen zu entlasten, werden die Geschäfte grösstenteils auf dem Zirkulationswege geprüft. Nach den gemachten Erfahrungen hat sich dieses System bewährt.

XI. Ackerbau

Nach einer Erhebung des Schweizerischen Bauernsekretariates hat die Fläche des offenen Ackerlandes um annähernd 2 % zugenommen. An dieser Ausdehnung war in erster Linie der Getreidebau beteiligt. Die mit Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben bestellten Flächen haben keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

Die Getreidefelder hinterliessen nach der Überwinterung der Herbstsaaten und nach dem Aufgehen des Sommergetreides einen guten Eindruck. Im April machte sich ein gewisser Mangel an Feuchtigkeit bemerkbar. Mit den ersten grösseren Niederschlägen erholteten sich die Kulturen jedoch relativ rasch. Der Rückstand in der Entwicklung infolge Frost und Trockenheit, insbesondere bei späten Sommergetreidesaaten, blieb indessen bis zur Ernte bestehen. Unter den Krankheiten hat sich besonders der gefährliche Gelbrost bemerkbar gemacht, wobei sich auch der Probus-Weizen als ziemlich anfällig erwiesen hat. Die Getreideernte kam wegen des unbeständigen Wetters nur mühsam in Gang und erlitt zum Teil eine erhebliche Verzögerung. Die Körnererträge erreichten die Ertragsziffern des Anbaujahres 1954 nicht; die Qualität der Körner fiel dagegen besser aus als letztes Jahr.

Mit der Übernahme von Brotgetreide der Ernte 1955 durch den Bund trat eine Neuklassierung der gegenwärtig angebauten Weizensorten in Kraft. Ferner wurden einige Änderungen in der Bewertung der Getreidequalität vorgenommen. Die Übernahmepreise blieben indessen gegenüber 1954 unverändert.

Die vom Bund gewährten Prämienbeträge in der Höhe von Fr. 200 je ha angebautes Futtergetreide – für Betriebe im Berggebiet, die bis 1000 m über Meer liegen, betrug der Zuschlag Fr. 50, für höher gelegene Fr. 100 je ha – erreichten im Kanton Bern im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 2 574 367.55. Für die Auszahlung konnten 19 145 Produzenten mit einer Anbaufläche von

Hafer	6 244,75 ha
Gerste.	5 178,64 »
Mischel und Körnermais	817,29 »
	12 240,68 ha

berücksichtigt werden.

Die Futtergetreidefläche erfuhr im Vergleich zum Vorjahr eine Ausdehnung um 148 ha und die Zahl der prämienberechtigten Produzenten hat um 23 zugenommen. Von den 12 240,68 ha angebautem Futtergetreide entfielen 3701 ha oder 30,24 % auf die durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster umschriebenen Berggebiete.

Den Gemeinden wurden als Unkostenbeiträge an die Ackerbauleiter Bundesmittel in der Höhe von Franken 22 540.20 ausgerichtet. Der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau sind von der zuständigen Bundesbehörde für die ihr durch die Auszahlung der Anbauprämiens erwachsenen Kontroll- und Ausrechnungsarbeiten Franken 925.55 zuerkannt worden.

Das feuchte, nicht sehr warme Wetter war für die Kartoffelkulturen anfänglich günstig, so dass der durch Frosteinfluss und durch die langsame Frühjahrsentwicklung verursachte Rückstand im Wachstum bis Ende Juni zu einem guten Teil aufgeholt war. Die Ernteausichten wurden jedoch in den folgenden Wochen durch

die in vermehrtem Masse auftretende Krautfäule wieder reduziert, da diese Krankheit bei dem herrschenden regnerischen Wetter nicht wirksam genug bekämpft werden konnte. Am stärksten litt unter der Krautfäule die dafür anfällige Sorte Bintje, welche als meistverlangte Speisesorte gleichzeitig einen Grossteil der Produktion ausmacht. Die späten Kartoffelsorten litten weniger unter Krautfäulebefall und lieferten zum Teil noch befriedigende Erträge. Gesamthaft lagen aber die Erntergebnisse im Kartoffelbau um rund $\frac{1}{3}$ tiefer als im Vorjahr. Die Herbstpreise blieben mit Fr. 17 bis Fr. 22 je 100 kg Speiseware und Fr. 13 je 100 kg Futterware gegenüber 1954 unverändert.

Die Wurzelgewächse ergaben zufriedenstellende Erträge. Vielerorts wurden jedoch durch die unbeständige Witterung die Pflegemassnahmen bedeutend verzögert, was sich häufig in einer starken Verunkrautung der Felder auswirkte. Die sonnigen Herbsttage vermohten den Gehalt der Zuckerrüben erfreulich zu fördern. Die in der Zuckerfabrik Aarberg ermittelten Durchschnittsgehalte erreichten wider Erwarten die beachtliche Höhe von 16,3% Zucker, verglichen mit 15,9% und 16,1% der beiden Vorjahre.

Wegen des allgemeinen Rückstandes der Erntearbeiten im Herbst 1954 konnten die Rapsfelder erst spät bestellt und angesät werden. Vielerorts gelangten daher die Rapskulturen noch zu wenig entwickelt in den Winter und haben während der kalten Jahreszeit ziemlich stark gelitten. Ein Teil der Felder winterete aus, so dass die Möglichkeit, den Anbau mit gesichertem Absatz auf 800 ha auszudehnen, leider bei weitem nicht ausgenutzt werden konnte.

Die von 1220 Produzenten abgelieferte Rapsmenge erreichte 9401 q bei einer Anbaufläche von 653 ha und brachte einen Erlös von Fr. 1 021 700. Der erzielte Durchschnittspreis betrug Fr. 108.68 je 100 kg.

Die Drescherbsen spielen flächenmäßig eine untergeordnete Rolle, beträgt doch deren Anbau nur 60 ha. Aber auch die kleinen Flächen sind recht interessant, ergänzen sie doch die immer mangelnden Möglichkeiten des Hackfruchtbaues. Der Ertrag dieser Kultur vermochte im Gegensatz zu 1954 nicht überall zu befriedigen, was vor allem dem verspäteten Vegetationsbeginn im Frühjahr sowie zum Teil auch den allzu reichlichen Niederschlägen im Juni zuzuschreiben war. Die Ablieferungen an Konservenerbsen beliefen sich auf 198 Tonnen und brachten einen Erlös von Fr. 136 753. Der bezahlte Durchschnittspreis betrug 75,68 Rappen je Kilogramm.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Die gemeinschaftlichen Anschaffungen von Motormähern, Seilwinden, Pflügen, Gölleverschlauchungsanlagen, Säemaschinen und Dreschmaschinen durch Bergbetriebe sowie von Schädlingsbekämpfungsgeräten im Talgebiet wurden weiterhin von Bund und Kanton unterstützt. Es sind im Berichtsjahre 232 Beitragsbegründen gutgeheissen worden. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 103 264.65 betrug die Leistung des Kantons Fr. 41 652.45. An die 20 zusätzlich berücksichtigten Begründen für Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung gewährten Bund und Kanton je Fr. 13 165.25.

XII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau und Obstverwertung

Die Kirschenernte des Jahres 1955 fiel überall sehr gut aus. In den frostfreien Lagen (speziell im Seeland) konnte eine gute Kernobsternte eingebracht werden. Als Folge der Spätfröste fehlte im Hauptproduktionsgebiet des bernischen Mittellandes und im Voralpengebiet das Kernobst. Die Verwertung der Obsternte hat keine nennenswerten Schwierigkeiten bereitet; es wurden durchwegs annehmbare Produzentenpreise erzielt.

Mit finanzieller Hilfe der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wurden die Umstellungsarbeiten 1955 fortgesetzt. So wurden 34 junge Obstbauern zu Berufsbaumwärtern ausgebildet. Zahlreiche Beratungen wurden durchgeführt.

Die bernischen Baumschulbetriebe wurden der obligatorischen Qualitätskontrolle unterzogen. Es ist ein weiterer Rückgang der Anbaufläche von zirka 10% festzustellen, der auf den schlechten Absatz der Obsthochstämmen zurückzuführen ist.

Mit der Qualitätskontrolle wurden die Beratung der Betriebsinhaber und die San-José-Schildlauskontrolle verbunden.

b. Weinbau

Das Wachstum der Reben hat einen unterschiedlichen Verlauf genommen. Einem guten Austrieb, der zu schönen Hoffnungen Anlass gab, folgten ungünstige Ereignisse, unter denen speziell die Einwirkung der kalten Witterung im Mai, stellenweise Hagel- und vor allem Wasserschäden in den Rebbergen hervorgehoben seien. Auch zur Blütezeit herrschte nicht immer das Wetter, wie es sich der Winzer wünschte. Es war kühl und regnerisch. Der Blühet erfuhr eine starke zeitliche Ausdehnung. Der Beerentrieb an den Trauben war daher recht unterschiedlich. Namentlich in später blühenden Lagen waren die Trauben lockerbeerig und blieben in ihrer Entwicklung zurück. Die kühlen Temperaturen in den Sommermonaten Juli bis Mitte August liessen die Reife nur langsam voranschreiten und begünstigten das Auftreten verschiedener Rebschädlinge und -krankheiten. Als später dann günstigeres Wetter einsetzte, stiegen zugleich auch wieder die Hoffnungen auf den Ernteetrag, doch bald zeigte es sich, dass die Wärme nicht ausreichte, um die Reife richtig voranzutreiben. Mitte Oktober einigten sich daher die interessierten Weinbaugemeinden und Fachorganisationen, den Leset möglichst lange hinauszuschieben. Ein Zuwarthen konnte um so mehr verantwortet werden, als das Traubengut im allgemeinen gesund war und wenig Fäulnis aufwies. Am 20. und 21. Oktober wurde alsdann mit dem Leset begonnen.

In der zweiten Augusthälfte wurde der Ertrag pro Mannwerk (450 m^2) auf 3,5 Züber (100 l) gestampfte Trauben beim weissen und 2,6 Züber beim roten Gewächs geschätzt. Im Zeitpunkt der Weinlese blieb aber der Ertrag, vor allem beim roten Gewächs, etwas hinter diesen Erwartungen zurück. Die Gesamternte im bernischen Rebgebiet ergab 1 656 500 l Weinmost. Der Züberpreis wurde wie im Vorjahr auf Fr. 100.— festgesetzt. Mit der unter der Aufsicht der kantonalen Zentralstelle für Weinbau auf freiwilliger Grundlage, aber erstmals direkt

bei der Einkellerung durchgeführten Qualitätskontrolle wurden erfasst:

Weisswein	932 927 1
Rotwein	50 118 1

Der durchschnittlich ermittelte Öchslegrad erreichte beim

Weisswein	70
Rotwein	80,65

Das Weinbaujahr 1955 brachte dem Winzer ein volles Mass an Arbeit, die unter den zeitweise herrschenden ungünstigen Wetterverhältnissen noch wesentlich erschwert wurde. Gesamthaft gesehen, darf es der Rebbaumer aber doch zu den befriedigenden zählen.

Die für die Rekonstitution der Rebberge gesetzlich festgelegte Entschädigung von 50 Rp. für weisses und 60 Rp. für rotes Gewächs pro Quadratmeter machte den Betrag von Fr. 35 834.50 aus. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 14 236.40. Im Jahr 1955 wurde eine Fläche von 70 995 m² erneuert.

Die Rebsteuer von 20 Rp. pro Are für die Aufnung des kantonalen Rebstocks brachte Fr. 5317.70 ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von Fr. 5000.—.

XIII. Hagelversicherung

Die Zahl der Versicherten ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Nachdem im Jahre 1954 noch 28 250 Landwirte ihre Kulturen gegen Hagelschäden versicherten, waren es im Jahre 1955 nur noch 22 213. Im Berichtsjahr wurden 513 Policien weniger abgeschlossen als im Vorjahr. Trotz diesem Rückgang der Versicherungsnehmer hat die Versicherungssumme eine Erhöhung um Fr. 6 657 360 erfahren und ist damit auf total Franken 74 748 720 angestiegen, während die Summe der Versicherungsprämien gegenüber dem Vorjahr um Franken 95 606 zurückgegangen ist.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 74 743 720.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	1 791 473.20

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betrugen:

Staatsbeiträge:

a) 19 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 14 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen	Fr. 251 526.30
b) 30 % der Prämien für die Versicherung der Reben	36 154.70
Total	287 681.—

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von

In unserem Kantonsgebiet wurden im Berichtsjahr hauptsächlich die Ajoie und die Gegend von Spiez von Hagelschlag betroffen. Am 1. August entstanden schwere

Schäden im Gürbetal, im Raume von Konolfingen und dem angrenzenden Aaretal sowie im Gebiet von Langnau.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betrugen für 2597 Schadenefälle Fr. 889 348.80 gegen 749 Schadenefälle und einer Schadenvergütung von Fr. 161 205.20 im Jahr 1954.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Das Urnerflugjahr, das sich in früheren Zeiten im Oberaargau im Raume Steckholz-Herzogenbuchsee-Wiedlisbach gegen Nordosten hinzog, ist vollständig verschwunden.

Im gesamten deutschsprachigen Kantonsteil und im Südjura stand 1955 der Engerling im zweiten Entwicklungsjahr. Dank der niederschlagsreichen und futterwüchsigen Witterung traten spürbare Schäden an Kunstd- und Naturwiesen nicht auf. Die Hackfrüchte litten stellenweise etwas unter Engerlingsfrass.

2. Kartoffelkäfer

Im ganzen Kantonsgebiet konnte im vergangenen Jahre infolge der nasskalten Witterung kein eigentlicher Käfer- oder Larvenbefall von Bedeutung festgestellt werden, so dass sich die Bekämpfung in den meisten Fällen erübrigte.

3. Rebenschädlinge

Verhältnismässig stark trat sozusagen im ganzen Bielerseegebiet erneut die Rote Spinne auf, die aber dank rechtzeitiger Bekämpfung keine nennenswerten Schäden anzurichten vermochte. Die in den Monaten Juli und August vorherrschende niederschlagsreiche Witterung begünstigte die Ausbreitung der im Rebbaum heimischen Pilzkrankheiten. Das fristgerechte Ausführen der zu ihrer Bekämpfung notwendigen Spritzungen mit kupferhaltigen Brühen war der atmosphärischen Einflüssen wegen in diesem Zeitpunkt nicht immer leicht und stellte an die Rebbaumer sowohl in arbeitstechnischer als auch in organisatorischer Hinsicht hohe Anforderungen.

Neben der Bordeaux-Brühe und den Spezial-Kupfermitteln verzeichnen auch die organischen Fungizide einen ziemlich grossen Anwendungsbereich.

Die von der Landwirtschaftsdirektion den bernischen Weinbauern vermittelten Schädlingsbekämpfungsmittel erforderten den Betrag von Fr. 67 856.15. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 7716.70. Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staat übernommen worden.

XV. Käserei- und Stallinspektionswesen

Im Berichtsjahr amtierten sieben ständige und während der Sommermonate vier nichtständige kantonale Inspektoren. Die Hauptaufgabe des Inspektorates ist nach wie vor die Qualitätsförderung in der Emmentaler-

käserei. Der Mulchenausfall hat zu Beginn des Jahres gut befriedigt. Wahrscheinlich zufolge der nassen Witterung litt die Käsequalität allgemein in den Nachsommermonaten; im Herbst befriedigte sie wieder. Der Mangel an Hilfskräften hat sowohl bei den Milchproduzenten wie auch in den Käsereien ernsthafte Formen angenommen und bedeutet recht häufig eine Gefährdung der Qualitätsbestrebungen. Das gleiche ist auch von den betreuten Alpkäsereibetrieben des Oberlandes zu sagen.

Die Inspektionstätigkeit hat im Berichtsjahr an Intensität nicht nachgelassen. Es wurden 6665 Käsereibetriebe und 15 000 Milchproduzentenbetriebe inspiziert. Dabei mussten von 90 745 kontrollierten Kühen 4113 wegen leichteren oder schwereren Eutererkrankungen beanstandet werden. Diese Beanstandungen betragen 4,53 % der kontrollierten Tiere, was im bisherigen guten Rahmen liegt.

Die Inspektoratskosten, inbegriffen Galtbekämpfung und Leistungen des Staates an die Versicherungskasse, beliefen sich auf Fr. 329 835.85, wovon der Kanton Fr. 82 887.65 zu tragen hatte. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 67 782.85. Ferner wurde dem Verband Nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften für die ihm für das Käserei- und Stallinspektionswesen im bernischen Kanton Gebiet erwachsenen Kosten ein Beitrag von Fr. 7217.85 ausgerichtet.

XVI. Tierzucht

a. Pferdezucht

Im Berichtsjahr erfolgte eine energische Reaktion gegen die weitere Abnahme der Pferdezucht und -haltung. Im Kanton Bern wurden wieder etwas mehr Stuten gedeckt und dank erhöhten Beiträgen des Bundes an die Winterungsbetriebe bedeutend mehr 6 Monate alte Fohlen gewintert. Im Herbst 1956 ist daher ein ziemlich starkes Angebot an 18 Monate alten Fohlen zu erwarten. Da diese Tiere noch nicht arbeitsfertig sind, wird ihr Absatz nicht schlank vor sich gehen. Mit Hilfe der Züchterorganisationen und der Behörden sollte aber dieser Engpass überwunden werden können. Wie in den Vorjahren ist der Schweizerische Zuchtverband für das Zugpferd bereit, wenn notwendig, eine grössere Anzahl 1½-jährige Fohlen guter Qualität zu übernehmen und in Staatsbetrieben zu überwintern. Im Frühjahr sind dann erfahrungsgemäss diese Tiere vom Handel sehr begehrt.

Als Folge der massiven Fohlenschlachtungen der letzten Jahre ist heute ein knappes Angebot an Arbeitspferden guter Qualität festzustellen. Solche Tiere sind gefragt und ihre Preise dementsprechend gestiegen.

Ab Winter 1955/56 erhöhte der Bund die Fohlenwinterungsprämien auf Fr. 150.— pro Tier im Maximum und reduzierte gleichzeitig die notwendige Anzahl Fohlen pro Betrieb von 6 auf 4 Stück. Für die Winterung von Einzelfohlen guter Qualität wurde eine Prämie von Fr. 110.— im Maximum zugesichert.

Seitens des Kantons wurde in den Voranschlag für 1956 ein besonderer Kredit für folgende Zwecke aufgenommen:

Förderung der privaten und genossenschaftlichen Hengsthaltung, der Aufzucht vielversprechender Hengstfohlen und Mithilfe bei einer eventuellen Marktsanierung im Herbst.

Anlässlich der Pferdeschauen 1955 konnten erstmals seit längerer Zeit wieder die zugesprochenen Prämien voll ausbezahlt werden. Wie die folgenden Zahlen beweisen, wurde an diesen Schauen eine grössere Anzahl Tiere hervorragender Qualität vorgeführt. Von den 1440 prämierten Stuten wurden 581 oder 40,34 % in den Klassen «Vorzüglich und gut» eingereiht; 440 Stück oder 30,56 % verdienten das Prädikat «befriedigend», während nur 419 Tiere oder 29,10 % die Qualifikation «genügend» erhielten.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 90 Zuchthengsten, 23 Hengstfohlen und 1440 Zuchtstuten Fr. 74 395.—, abzüglich Fr. 1595.— für Vorbehaltstuten, die nicht gefohlt haben	Fr. 72 800.—
2. Schaukosten	4 005.85
3. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	1 869.70
4. Druck- und Bürokosten	5 059.—
5. Beitrag an das Schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	1 000.—
6. Beitrag an den Marché-concours von Saignelégier	8 000.—
7. Beitrag an die Gemeinschaft für das Pferd	200.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1955 .	21 233.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssumme von 9 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	7 060.—
3. Bundesbeitrag für Hengste, die die Leistungsprüfung ablegten	2 700.—
4. Eidgenössische Prämien für 2725 Zuchtstuten, 2220 Stutfohlen, 35 Hengst- und Maultierfohlen von 28 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	131 618.—
5. Eidgenössische Prämien für 86 Fohlenweiden mit 1082 Sömmerungsfohlen (inklusive Maultiere)	51 663.—
6. Eidgenössische Prämien für 120 Winterungsbetriebe mit 1076 Fohlen (inklusive Maultiere)	90 420.50
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	850.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Original-Zuchtgebiet)	8 220.—
9. a.o. Halteprämien für gute Fohlen	19 470.—
10. Eidgenössische Familienprämien	768.40
11. Bundesbeiträge an die Zuchtbuchführung	2 105.—

Frequenz der Deckstationen

Von 93 privaten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 4246 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre :	Durch Privat- hengste	Depot- hengste
1950	5031	731
1951	5526	879
1952	5555	872
1953	5073	793
1954	4221	692
1955	4246	772

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahr 1955 Fr. 520.— ein.

b. Rindviehzucht

In der Rindviehzucht stand das Jahr 1955 eindeutig im Zeichen der Einführung der neuen Herdebuchordnung für das Fleckvieh und der monatlichen Milchleistungskontrolle. Diese Massnahmen im Dienste der Förderung der Leistungszucht unserer angestammten Simmentalerrasse beweisen, dass unsere Züchter gewillt sind, sich dank gesteigerter Qualität im gegenwärtigen schweren Konkurrenzkampf zu behaupten.

Dank der grossen Dürrfutterernte und der weiter andauernden Ausmerzung von Tbc- und Bang-Reagenten verlief der Viehabsatz im Herbst 1955 sehr befriedigend. Es war sogar ein Mangel an guten Nutzkühen festzustellen. Dies veranlasste die Bauern im Unterland, die eigene Aufzucht zu forcieren, so dass der Gesamt-Rindviehbestand wieder beträchtlich gestiegen ist.

Anlässlich der Einzelschauen wurde mit Befriedigung festgestellt, dass die Auffuhrzahlen, besonders im Unterland, zugenommen haben. Dies ist ein sicheres Zeugnis für die Fortschritte in der Tbc-Bekämpfung. Dagegen war die grosse Zahl von Stierkälbern, die im Oberland vorgeführt wurden, weniger erfreulich. Wenn Absatzschwierigkeiten vermieden werden sollen, ist hier Zurückhaltung am Platze.

An sehr vielen Schauen zeugten ganze Gruppen von Tieren, die den erstrebten Wirtschaftstyp verkörperten, von den in der Zucht erzielten Fortschritten.

Mit Rücksicht auf die hohen Druckkosten wurde auf die Drucklage des Einzelschauberichtes für weibliche Tiere verzichtet. Damit aber die guten Zuchtbestände gleichwohl bekannt werden, wird inskünftig der Beständeschäubericht vollständig, d.h. mit allen Angaben über sämtliche Tiere, die im Zuchtbuch eingetragen sind, gedruckt. Unseres Erachtens ist es heute nicht zu verantworten, die gleichen Tiere in zwei verschiedenen Publikationen aufzuführen.

Die Einführung der neuen Herdebuchordnung erschwerte die Durchführung der Beständeschauen. Eine heikle Aufgabe bildet die Beurteilung und Bewertung des Euters, da im Herbst die meisten Tiere im Galtzustand vorgeführt werden.

Wenn unsere Rasse ihre Absatzgebiete im Inland erhalten und im Ausland zurückerobern will, müssen die Preisrichter mit grösster Strenge und Konsequenz arbeiten. Diese Methode trifft hie und da den einzelnen sehr hart, dient aber der Zucht im allgemeinen viel mehr als eine vorsichtige, gefühlbetonte Beurteilung.

Als Vorarbeit für die fällige Revision unserer Schauordnung wurden im Berichtsjahr zwei sogenannte zentrale

Beständeschauen organisiert. Die Ergebnisse dieser Versuche fielen ermutigend aus.

Nach langwierigen Verhandlungen mit den verschiedenen interessierten Behörden und Organisationen konnte für die Finanzierung der monatlichen Milchleistungskontrolle eine Lösung gefunden werden. Als Hauptzuchtgebiet des Fleckviehs war der Kanton Bern verpflichtet, die Anstrengungen zur Verbesserung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit dieser Rasse nachhaltig zu unterstützen.

Weitere Angaben über die Rindviehzucht sind in den gedruckten Schauberichten zu finden.

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 2060 Zuchttieren und Stierkälbern	Fr. 91 110.—
2. Prämierung von 10 093 Kühen und Rindern	87 295.—
3. Schaukosten zu Lasten der Einzelschauen (inklusive Versicherung) Franken 26 772.40, abzüglich Fr. 7838.65 Einnahme-Überschuss der Frühjahrs musterungen	18 933.75
4. Prämien für die Zuchtbestände von 392 Viehzuchtgenossenschaften mit 71 398 eingetragenen Zuchtbuchtieren	76 601.—
5. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung (inklusive Versicherung) .	22 386.25
6. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Einzel- und der Beständeprämiierung Fr. 27 278.45, abzüglich Fr. 977.90 = Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten	26 300.55
7. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	18 048.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli) .	180.—
9. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	11 483.90
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	193.70
11. Beitrag an die Zuchberatung	2 790.—
12. Beitrag an den 57. Zuchttiermarkt in Bern 1955	2 800.—
13. Beitrag an den 27. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen 1955	800.—
14. Beitrag an den 23. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1955 .	650.—
15. Beitrag an den 22. Zuchtviehmarkt in Delémont 1955 (inklusive Zuchtviehmarkt in Saignelégier)	600.—
16. Beitrag an den 57. Zuchttiermarkt in Zug 1955	100.—
17. Beitrag an den 41. Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1955.	800.—
18. Verarbeitung der Punktierergebnisse .	1 704.35
19. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten, im Berggebiet	7 853.50

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiens für 941 Zuchttiere und Stierkälber, prämiert 1954, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden
2. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiens für 36 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit, Unfall oder Zuchtauglichkeit geschlachtete Stiere
3. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämiens für 427 im Jahre 1954 prämierte Zuchttiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der Gebirgszone zur Zucht verwendet wurden.
4. Eidgenössische Beiprämiens für Kühe als Verdoppelung der kantonalen Barprämiens (Teilkredit)
5. Beitrag an die Kosten der Milchleistungserhebungen
6. Beitrag an die Zuchtberatung 1955
7. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten, im Berggebiet

Zuchttieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

Anlässlich der	
Musterungen im Januar und April.	2395
Februarschauen	47
Herbstschauen	1593
Total	4035

c. Schweinezucht

Wie die Wirtschaft im allgemeinen, erfreute sich auch die bernische Schweinezucht und -mast während des ganzen Berichtsjahres einer ungebrochenen Prosperität.

Zweckmässige Fütterung vorausgesetzt, entspricht der heutige Typ unseres Edelschweines weitgehend den Anforderungen der Metzger und Konsumenten (Fleischschweine). Diese Feststellung wird durch die Tatsache erhärtet, dass im Schlachthof Bern 66 % der geschlachteten Schweine als 1. Qualität taxiert werden können. Als qualitativ überlegen hat sich das Edelschwein auch bei Mastversuchen mit Kreuzungstieren erwiesen.

Anlässlich der Zuchtschweinemärkte von Langenthal und Bern wurden, trotz eher schwachem Besuch, durchschnittlich wesentlich höhere Preise erzielt als in den Vorjahren. Wenn der erreichte hohe züchterische Stand unserer Rasse erhalten bleiben soll, muss die Verwendung zur Zucht von nicht anerkannten Ebern, insbesondere von Schwarzschecktieren, mit aller Schärfe verurteilt werden. Widerhandlungen werden, soweit Anzeige erfolgt, nach den einschlägigen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes geahndet. Der Kanton Bern bildet ein geschlossenes Zuchtgebiet des Edelschweines, das von 43 Genossenschaften und 8 Zuchtstationen mit Fleiss und Aus-

dauer gezüchtet wird. Die Zunahme des Zuchtsauenbestandes hat bis jetzt erfreulicherweise die Schweinepreise nicht negativ beeinflusst.

Fr.
75 930.—

3 760.—

23 300.—

11 980.—

18 228.—

2 790.—

7 618.—

Stiere
2395
47
1593
4035

d. Ziegenzucht

Die Anzahl prämiierter Tiere hat im Berichtsjahr etwas zugenommen. Wenn die Ziegenzucht im Kanton Bern nicht in gleicher Weise wie die Ziegenhaltung zurückgegangen ist, so ist dies zum grossen Teil den staatlichen Förderungsmassnahmen zuzuschreiben. Neben der Prämiennausrichtung an den Schauen sind die Weidebeiträge und die Beiträge an die genossenschaftliche Bockhaltung und an die Ziegenhirtschaften besonders zu erwähnen. Die im Tierzuchtstatut vorgesehene Bundeshilfe wird, einmal in Kraft gesetzt, auch für die Ziegenzüchter eine weitere willkommene Stütze bedeuten.

Im Berichtsjahr konnte nur ein bescheidener Export verzeichnet werden. Kleine Kollektionen von Zuchttieren gingen nach Argentinien, Brasilien, Griechenland, Italien und Österreich. Im Voranschlag 1956 hat der Grossen Rat auch für die Milchleistungserhebungen bei den Ziegen einen Kredit bewilligt, so dass nun eine vermehrte Kontrolle möglich wird. Da heute bei Exportgeschäften eine nachgewiesene Milchabstammung überall verlangt wird, hoffen wir, dass diese Massnahme vermehrte Absatzmöglichkeiten schaffen wird.

Der Marktlage entsprechend war der Inlandshandel an den Ausstellungsmärkten sehr rege. Die erzielten Preise befriedigten im allgemeinen. Bei grösserer Auffuhr hätten in Thun sogar noch mehr Tiere verkauft werden können.

Anlässlich der Kleinviehschauen war eine rege Nachfrage nach Zuchttieren der Oberhasli-Brienzer-Rasse seitens des Kantons Wallis zu verzeichnen, da in einigen Gemeinden dieses Kantons wegen aufgetretenem Maltafieber die einheimische Schwarzhalz ziege eliminiert wurde. Die grosse Nachfrage konnte leider nicht ganz gedeckt werden.

e. Schafzucht

An den Kleinviehschauen des Berichtsjahrs haben 53 Schafzuchtgenossenschaften und 2 Zuchtstationen teilgenommen. Neugründungen erfolgten in Kandersteg und Oberlangenegg, während anderseits die Schafzuchtgenossenschaft Nessental wegen Ausverkauf des Zuchtbestandes in Wegfall kam. Mit dem Prämierungsergebnis von 447 Widdern und 3208 Mutterschafen aller 3 bei uns anerkannten Rassen hat die bernische Schafzucht ihre Leistungsfähigkeit in erhöhtem Masse unter Beweis gestellt.

Die aufgeföhrten Tiere fanden sowohl an den Kleinviehschauen als auch an den Ausstellungsmärkten zu festen Preisen guten Absatz. Selbst die Zuchttiere von minderer Qualität konnten noch zu befriedigenden Preisen verkauft werden. Besonders erfreulich gestaltete sich der Handel im Oberland an den Schauen des weissen Alpenschafes. Ein grösserer Züchter hatte Gelegenheit zum Export seiner überschüssigen Tiere nach Österreich. Es war deshalb nicht verwunderlich, wenn an den betreffenden Schauen die Zuchtbestände vorübergehend stark gelichtet wurden. Erfreuliche Marktberichte liegen auch vor vom Widder- und Zuchtschafmarkt Burgdorf und vom Zuchtschafmarkt Interlaken.

Die Schlachtshäfe konnten dank der guten Nachfrage vorwiegend im freien Handel abgesetzt werden.

Über die Ergebnisse der Kleinviehschauen gibt der gedruckte Kleinviehschaubericht näheren Aufschluss.

Leistungen des Kantons

1. Prämien für				
657 Eber				
2985 Zuchtsauen				
222 Ziegenböcke				
3543 Ziegen				
447 Widder				
3208 Mutterschafe				
2. Schaukosten Fr. 13 602.25, abzüglich Fr. 791.— Einnahmenüberschuss der Frühjahrsmusterungen	Fr. 62 609.—			
3. Druck- und Bürokosten Fr. 7969.90, abzüglich Fr. 2535.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten				
4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht				
5. Beitrag an den 46. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1955				
6. Beitrag an den 26. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1955				
7. Beitrag an den 38. Interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1955				
8. Beitrag an den 6. Ebermarkt in Bern 1955				
9. Beitrag an den 35. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1955				
10. Kantonale Weidebeiträge für 12 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 20 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften				
11. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbetrieb pro 1954/55	3 340.—			
12. Lohnzulagen an Ziegenhirten pro 1955.	4 966.—			
	5 200.—			

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiens für 394 Eber, 199 Ziegenböcke und 352 Widder, prämiert 1954.				
2. Eidgenössische Beiprämiens pro 1954 für vor Ablauf der Haltefrist infolge Unfall oder Krankheit geschlachtete Eber (12), Ziegenböcke (6) und Widder (17)				
3. Eidgenössische Beständeprämiens pro 1954 für 1601 weibliche Zuchtbuchtiere von 42 Schweinezuchtgenossenschaften und 7 Zuchtdörfern				
4. Eidgenössische Beständeprämiens pro 1954 für 3419 weibliche Zuchtbuchtiere von 69 Ziegenzuchtgenossenschaften				
5. Eidgenössische Beständeprämiens pro 1954 für 2642 weibliche Zuchtbuchtiere von 52 Schafzuchtgenossenschaften und 2 Zuchtdörfern				

6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiens für Ziegenböcke und Widder, prämiert im Herbst 1954, die während der gesetzlichen Haltefrist im Berggebiet zur Zucht verwendet wurden	Fr. 2 080.—
7. Beitrag zugunsten von 12 Ziegenweiden und 20 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	3 340.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1955 Fr. 4115.20 ein.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

12 811.25	anlässlich der Musterungen im Mai 1955	Eber	Ziegenböcke	Widder
5 484.90	anlässlich der Herbstschauen 1955	205	42	62
1 900.—	an ausserordentlichen Musterrungen	47	10	43
800.—		46	2	6
	Total	301	54	111

XVII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 126 Tierärzte und eine Tierärztin ihren Beruf selbstständig aus. Davon waren 111 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarztsstellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verleiherorganisationen wurden unserem Kanton zugeteilt:

a) Lebende Tiere:	Stück	Stück
Stiere	850	
Ochsen	988	
Kühe	527	
Rinder	1129	
Total Grossvieh		3494
Kälber	95	
Schweine	865	
Schafe	841	
Total Kleinvieh		1801
Schlachtpferde und Schlachtfohlen		708
Total		6003

Herkunftsländer für

Grossvieh: Dänemark, Frankreich, Holland, Jugoslawien, Luxemburg, Österreich und Ungarn;

Schweine: Holland;

Schafe: Deutschland;

Kälber: Holland;

5 284.—

Pferde und Fohlen: Frankreich, Deutschland und Holland.

b) Frisches Fleisch	870 920 kg
Pferdefleisch	21 737 »
Total	892 657 kg

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferde-Einfuhr aus:	Stück
Dänemark	205
Deutschland	12
Frankreich	56
Irland	19
Total	292

Ferner ist ein Zuchtschafbock aus Deutschland zwecks Blutauffrischung eingeführt worden.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 61 208 Tiere gegen Rauschbrand geimpft worden oder 896 Tiere weniger als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1955

Landesteil	Geimpfte Tiere 1955	Geimpfte Tiere 1954	1955 + oder —
Oberland	30 338	30 469	— 131
Emmental	1 689	1 621	+ 68
Mittelland	15 454	15 203	+ 251
Oberaargau	788	842	— 54
Seeland	4 979	5 144	— 165
Jura	7 960	8 825	— 865
Total 1955	61 208	62 104	— 896

Rauschbrandfälle (Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	6	—	—	6
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	—	—	—	—
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	—	—	—	—
Total 1955	7	—	—	7
(1954)	(6)	—	—	(6)

Von den 7 an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren drei Tiere schutzgeimpft, wovon eines erst 3 Tage vor der Erkrankung bzw. vor dem Tode.

5. Milzbrand

Es sind 6 Milzbrandfälle zu verzeichnen. Davon sind drei im Amtsbezirk Aarwangen und je ein Fall in den Amtsbezirken Aarberg, Münster und Trachselwald aufgetreten.

6. Maul- und Klauenseuche

Keine Fälle.

7. Schweinepest

Die Schweinepest trat in 150 Beständen auf. Umgestanden oder abgeschlachtet sind 1197 Tiere.

Landesteil	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	15	33
Emmental	6	29
Mittelland	42	315
Oberaargau	51	458
Seeland	14	178
Jura	22	184
Total 1955	150	1197
(1954)	(283)	(1918)

8. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten gemeldet worden:

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Freibergen	1	2	18	—	—
Münster	1	1	15	—	—
Oberhasli	4	3	25	14	409
Thun	1	1	13	—	—
Trachselwald	1	1	5	—	—
Total 1955	8	8	76	14	409
(1954)	(8)	(7)	(96)	(18)	(110)

10. Geflügelpest

In der Gemeinde Bern ist ein Fall von Geflügelpest aufgetreten. Bestand 71 Tiere, alle wurden geschlachtet.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Im Berichtsjahr kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut	42	(41)
Fälle von Sauerbrut	85	(46)
Fälle von Milbenkrankheit	15	(91)

Der starke Rückgang der Milbenkrankheit steht im Zusammenhang mit den Generalbehandlungen, die in sämtlichen als infiziert erkannten Gebieten durchgeführt wurden. Ob sich dabei eine auf das neue Heilmittel «Folbex» zurückzuführende Dauerwirkung einstellen wird, wird die Zukunft lehren.

In Übereinstimmung mit einer Motion im Grossen Rat (10. Mai 1955) übernahm die kantonale Tierseuchenkasse die Kosten für das Heilmittel «Folbex». Die dahergangenen Auslagen beliefen sich auf Fr. 32 657.20 (davon für den Jura Fr. 16 229.— und für den alten Kantonsteil Fr. 16 428.20).

Die übrigen Auslagen für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten (in der Hauptsache Inspektionsrechnungen) betrugen Fr. 4470.15 (im Vorjahr Franken 4852.—), wovon Fr. 1707.— (im Vorjahr Fr. 1355.—) für die Milbenkrankheit. Totalkosten für Bienenkrankheiten demnach Fr. 37 127.35.

12. Myxomatose der Kaninchen

Keine Fälle.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Die Zahl der Schadenfälle hat wiederum abgenommen und ist auf 22 gesunken. Die Tierseuchenkasse hat für die 22 Fälle Entschädigungen im Betrage von Franken 11 122.— (1954: 37 Fälle mit Fr. 18 341.— Entschädigung) oder durchschnittlich Fr. 505.55 (1954: Fr. 495.70) je Tier ausgerichtet.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Im Berichtsjahr sind 21 367 Tiere (1954: 16 733 Tiere) gegen Abortus Bang geimpft worden. Mit dem Erlass des Dekretes über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang durch den Grossen Rat hat die Bekämpfung dieser Krankheit einen grossen Auftrieb erfahren. 1164 Viehbesitzer mit zusammen 6764 Tieren über zwei Jahre alt haben im Verlaufe des Jahres ihren Viehbestand dem Bangbekämpfungsverfahren angeschlossen. Am 31. Dezember 1955 waren total 1195 Viehbestände mit total 7314 Tieren dem Verfahren unterstellt. In der Hauptsache handelt es sich um Bestände des Oberlandes. Mehrere Viehversicherungskassen haben hier das Obligatorium zum Anschluss an das Bangbekämpfungsverfahren beschlossen.

Zwecks Erstellung eines Katasters über die Ausbreitung der Banginfektion sind im engern Oberland umfangreiche Blut- und Milchuntersuchungen durchgeführt worden. Bei zirka 3000 Beständen mit annähernd 20 000 Tieren wurden Blut- und vielfach auch Bestandesmilchproben erhoben und serologisch geprüft. Die gebietsweise Auswertung der Ergebnisse war noch nicht möglich, weil die Bestände noch nicht alle untersucht wurden. Im Berichtsjahr sind 94 Tiere wegen Bangausscheidung ausgemerzt und entschädigt worden.

b) Gelber Galt

In der vet.med. Klinik des Tierspitals und im Verbandslaboratorium gingen insgesamt 17 321 Milchproben

zur Untersuchung ein. Neben verschiedenen anderen Euterkrankheiten wurden 1948 Fälle von Gelbem Galt und 27 tuberkulöse Erkrankungen der Milchdrüse ermittelt. Bei allen Krankheitsfeststellungen sind die Tierbesitzer über die zweckmässigen Behandlungsmassnahmen durch Flugblätter oder persönlich durch den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst orientiert worden. Bei Nachweis von Eutertuberkulose wird die Schlachtung des Tieres durch den zuständigen Tierarzt oder Inspektor kontrolliert und der Untersuchungsstelle gemeldet.

Eine Übersicht über den allgemeinen Stand der Eutergesundheit ergibt jeweilen die alljährlich nach gleichen Grundsätzen durchgeführte Euterkontrolle in den 15 Käsereigenossenschaften, welche auf Rechnung des Milchverbandes Käse herstellen. Von den 2600 Kühen in 360 Bauernbetrieben, welche dieser Kontrolle unterstehen, zeigten 1,1% der Milchtiere Erkrankungen an Gelbem Galt und 6,5% Erscheinungen eines Euterkatarrhs. Seit den Kriegsjahren hat der Befall mit Gelbem Galt, wohl unter dem Einfluss der Penicillinbehandlung, einen deutlichen Rückgang aufgewiesen. Ein vermehrtes Auftreten anderer, behandlungsresistenter Euterkrankheiten, wie das im Ausland von verschiedenen Stellen mitgeteilt worden ist, konnten wir nicht beobachten. Die Beanstandungsziffer wegen andern Euterleiden ist mit 6,5% ebenfalls verhältnismässig tief. Etwas häufiger als früher müssen wir allerdings ein Nichtabheilen von Gelb-Galt-Fällen nach der Penicillinbehandlung feststellen, obschon eine Verminderung der Penicillinemppfindlichkeit von Mastitisstreptokokken in mehreren Kulturversuchen trotz der Behandlungsresistenz nie nachweisbar war. Auffallend ist, dass Euterinfektionen mit atypischen Streptokokken (nicht Gelber Galt) besonders schlecht auf Antibioticabehandlung ansprechen.

Der zunehmende Einsatz von Melkmaschinen bringt für die Eutergesundheit gewisse Gefahren mit sich. In verschiedenen Fällen mussten wir ein starkes Umsichtgreifen des Gelben Galtes im Anschluss an die Umstellung auf das Maschinenmelken feststellen. Scheinbar schafft die neue Melkmethode in der Anfangszeit für die Ausbreitung der Krankheit besonders geeignete Verhältnisse. Wir empfehlen deshalb immer wieder, vor dem Einstellen einer Melkmaschine eine Milchuntersuchung aller Kühe durchführen zu lassen und allfällig bestehende Galteinfectionen zu tilgen, bevor die Eutergesundheit der grossen Belastung ausgesetzt wird, welche die Umstellung der Melkmethode mit sich bringt.

Die Paralleluntersuchungen, welche zur Abklärung der Zuverlässigkeit der mikroskopischen Feststellung der Eutertuberkulose durchgeführt wurden, sind zum Abschluss gekommen und zeigten eine erstaunlich gute Treffsicherheit der mikroskopischen Diagnostik. Unter 1800 Verdachtsfällen sind neben den 100 im Zellbild festgestellten Eutertuberkulosefällen im Tierversuch keine weiteren Infektionen festgestellt worden.

Die systematische Untersuchung aller zur Krankheitsdiagnose eingesandten Milchproben auf Abortus Bang gibt Aufschluss über den Zusammenhang der krankhaften Milchveränderungen mit der Banginfektion des Euters. Die Untersuchung von Viertel- und Einzelproben von 2400 Kühen in banginfizierten Beständen zeigte, dass eine Galterkrankung bei gleichzeitiger positiver Milchreaktion ungefähr doppelt so häufig festzu stellen ist als bei negativem Befund. Krankhafte Milch-

veränderungen ohne Galtinfektion waren bei positiver Bangreaktion 5mal häufiger (bei mehr als einem Drittel aller Milch-Bangreagenten) anzutreffen als bei negativem Ausfall der Bangagglutination. Es ergibt sich daraus, dass die Banginfektion des Euters einen verhältnismässig grossen Einfluss auf die Beschaffenheit der Milch ausübt und dass mit der Tilgung dieser Krankheit sich auch die auf krankhafte Veränderung der Milch zurückgehenden Störungen vermindern werden. Der Nachweis von Bangerreger durch die Bakterienzüchtung hielt sich auch im Berichtsjahr in beschränktem Rahmen. Systematisch wurde die Ausscheiderermittlung im Einzugsgebiet der Milchhändler der Stadt Bern weitergeführt, wo sich bereits eine deutliche Verminderung der Infektionsherde abzeichnet.

In Versuchen ergab sich die eindeutige Überlegenheit des amerikanischen Nährbodens «Milieu», welcher sowohl in bezug auf die Hemmung von Begleitbakterien als auch auf Wachstumsbedingungen für Brucellen hervorragende Eigenschaften aufweist.

Das eigentliche staatliche Galtbekämpfungsverfahren umfasste auf Jahresende 47 Bestände mit 589 Kühen. Drei Betriebe konnten als saniert entlassen werden, einer ist im Verlaufe des Jahres neu hinzugekommen. Galtinfektionen waren bei der letzten Kontrolle des Jahres noch in 20 Beständen nachweisbar.

Stand der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1955

Die in Klammern beigesetzten + und — Zahlen bezeichnen Zunahme (Abnahme) gegenüber 1954.

Landesteile	Viehzählung 1955 Bestände mit Tieren	An- geschlossene Bestände	An- geschlossene Tiere	Davon Rea- genten	Von den angeschlos- senen Beständen sind	
					tbc-freie Bestände	mit tbc- freien Tieren
Oberland	8 924	75 159	8 480 (+ 246)	71 863 (+ 3 790)	1320	8 009 (+ 353) 67 928 (+ 3 723)
Emmental	5 939	62 396	4 857 (+ 1052)	51 368 (+ 10 885)	4231	3 615 (+ 795) 38 866 (+ 9 015)
Oberaargau	3 793	41 870	2 117 (+ 525)	27 340 (+ 6 821)	3957	1 341 (+ 395) 16 557 (+ 5 205)
Mittelland	5 618	65 834	4 537 (+ 993)	54 194 (+ 9 853)	4843	3 286 (+ 700) 38 585 (+ 8 733)
Seeland	3 397	33 082	1 766 (+ 542)	20 210 (+ 5 293)	2566	1 108 (+ 306) 12 007 (+ 3 121)
Jura	5 978	55 704	3 888 (+ 625)	43 445 (+ 8 421)	2382	3 065 (+ 860) 33 464 (+ 9 180)
Kanton Bern	33 649	334 045	25 645 (+ 3983)	268 420 (+ 45 063)	19299	20 424 (+ 3409) 207 407 (+ 38 977)

Danach sind 3983 Bestände mit 45 063 Tieren neu angeschlossen worden und die Zahl der tuberkulosefreien Bestände ist auf 20 424 mit 207 407 Tieren gestiegen. Im Ausmerzverfahren sind 5051 Tiere entschädigt worden. Im Durchschnitt betrug die Schätzung je Tier Fr. 1818.—, der Erlös Fr. 1118.— und die Entschädigung Fr. 382.—. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung zu verzeichnen bei der Durchschnittsschätzung um Fr. 218, beim Erlös um Fr. 169.— und bei der Entschädigung um Fr. 47.—.

Die Mittelwerte der Schätzungen stimmen mit den Angaben über Erlös und Zuschuss nicht überein, weil im bergbäuerlichen Zuchtgebiet 90% der Schätzung als Entschädigung ausbezahlt werden.

Mit Beschluss vom 13. Dezember 1955 hat der Regierungsrat verfügt, dass bis Ende des Jahres 1956 alle Viehbestände des Kantons dem Bekämpfungsverfahren obligatorisch angeschlossen sein müssen.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	354,08 l	15 792	8 056.20
Hypokotin	100,90 kg	2 929	1 135.—
Dassitox	35,10 kg	1 253	565.50
Tikizid	218,40 l	12 271	4 645.40
Varotox	10,50 l	447	166.95
Total 1955		32 692	14 569.05

Kostenverteilung: (1954) (30 466) (13 607.45)

Schweizerische Häuteschädenkommission	%	Fr.
mission	50	7 284.50
Bund	25	3 642.25
Kanton	25	3 642.30
Total		14 569.05

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 7744.70 aufgewendet (1954: Fr. 7406.10).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Über den Stand der Bekämpfung der Rindertuberkulose gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhofstierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr ist Frau Dr. B. Kammermann-Lüscher, Tierärztin, von Bern nach Zürich weggezogen und Tierarzt Peter Germann von Frutigen nach Saanen disloziert. Tierarzt Max Beutler in Gstaad praktiziert nicht mehr.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes haben erhalten:

Dr. Werner Bachmann in Ostermundigen,
Dr. H. Möhl in Kerzers (Grenzpraxis),
Dr. Ch. Bornet, Le Sentier (Grenzpraxis).

Zusammenstellung über die im Jahre 1955 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus		Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose		
	dem Inland	dem Ausland	Davon notgeschlachtet	Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeeignet	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei	Total	davon Euter-tuberkulose
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Total 1955:	341 642	335 584	6058	8 721	337 585	3159	898	41 622	11 241
Total 1954:	337 504	335 817	1687	10 852	332 422	4031	1051	45 779	12 558
									225

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren oder -Stellvertreter fanden folgende Kurse statt:

1. In Burgdorf vom 10./11. März 1955 22 Teilnehmer
2. In Bern vom 25./26. März 1955 . . . 30 Teilnehmer

Alle 52 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Sie erhielten den Fähigkeitsausweis. Fr.
Kosten der Kurse 759.05
Bundesbeitrag 365.15
Zu Lasten der Tierseuchenkasse. 393.90

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XVIII. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurde für neuernannte Fleischschauer und -Stellvertreter ein deutschsprachiger Einführungskurs vom 3.–8. Januar 1955 durchgeführt. Der Kurs wurde von 9 Teilnehmern besucht, von welchen einer die Schlussprüfung nicht bestanden hat. Fr.
Kosten des Kurses 1020.—
Bundesbeitrag 382.50
Zu Lasten des Kantons 637.50

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren ist ersichtlich aus der nebenstehenden Tabelle. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 11 241 Tieren oder 3,29% (3,72%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

	%	%
Stiere	8,98	(10,78)
Ochsen	7,54	(4,73)
Kühe	29,33	(29,43)
Rinder	13,22	(15,31)
Kälber	0,31	(0,36)
Schafe.	0,11	(0,12)
Ziegen.	0,69	(1,73)
Schweine	0,78	(1,04)
Pferde.	0,07	(0,04)

Bei 41 622 Tieren oder 12,18% sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 278 900 (233 600) Fleischbegleitscheine, 14 500 (16 250) Fleischschauzeugnisse und 1750 (500) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt. Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

1 zu Fr. 40	Fr.	40
7 zu Fr. 30		210
1 zu Fr. 25		25
6 zu Fr. 20		120
1 zu Fr. 15		15
3 zu Fr. 10		30
Total		<u>440</u>

XIX. Hufbeschlag

Im Jahr 1955 ist in der Zeit vom 26. September bis 19. November ein Hufbeschlagskurs abgehalten worden. Es haben daran 11 Zivilhufschmiede und 9 Militärhufschmiede teilgenommen. Ein Zivilhufschmied erkrankte am 11. Tag des Kurses an Blinddarmentzündung und musste operiert werden. Alle übrigen Teilnehmer haben an der Schlussprüfung teilgenommen und diese mit Erfolg bestanden. Die Gesamtkosten des Kurses betragen Fr. 14'964.15, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2320.— leistete. Die Kursgelder der Teilnehmer ergaben Fr. 4305.—, so dass die ungedeckten Kosten des Kantons Fr. 8330.15 oder Fr. 438.90 pro Kursteilnehmer betragen.

XX. Viehhandel

Unter der Leitung des Kantonstierarztes wurden im Berichtsjahr im Tierspital Bern zwei Einführungskurse für deutschsprechende Bewerber um das Viehhandelspatent durchgeführt:

1. Kurs vom 19.–21. Januar	26 Teilnehmer
wovon 2 aus dem Kanton Freiburg	
2. Kurs vom 16.–18. Februar	32 »
wovon 1 aus dem Kanton Freiburg	
Total.	<u>58 Teilnehmer</u>

XXI. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahr sind keine neuen Rindvieh-, Ziegen- oder Schafversicherungskassen gegründet worden. Dagegen wurde die Ziegenversicherungskasse Meiringen aufgelöst.

Rekurse

Der Regierungsrat hatte sich mit drei Rekursen zu befassen. In einem Falle haben beide Parteien gegen den erstinstanzlichen Entscheid rekurriert, wobei der Rekurs des Kassenmitgliedes abgewiesen, derjenige der Kasse im Sinne der Motive gutgeheissen wurde. In einem andern Falle wurde der Rekurs des Kassenmitgliedes in einem Beschwerdepunkt gutgeheissen, in allen übrigen Belangen jedoch abgewiesen.

Alle weiteren Streitigkeiten konnten administrativ durch uns oder durch den zuständigen Regierungsstatthalter erledigt werden.

An beiden Kursen haben je 3 Kandidaten die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Ferner besuchten einige Patentbewerber unseres Kantons in nachstehend genannten Kantonen einen Einführungskurs für Viehhändler mit Erfolg:

Kanton Freiburg vom 13.–15. Januar (Kurs in französischer Sprache) . . .	8 Bewerber
Kanton Luzern vom 7.–9. März.	8 »
Kanton Wallis (in Brig) vom 20.–22. April	5 »
Total.	<u>21 Bewerber</u>

Insgesamt wurden 1260 (1237) Viehhandelspatente abgegeben, wovon 84 (86) für alle Tierkategorien gültig waren; 901 (870) berechtigten zur Ausübung des Grossviehhandels und 275 (281) zum Handel mit Kleinvieh.

In einem Falle konnte das Viehhandelspatent nicht erneuert werden, weil der Bewerber die Bedingung der Zahlungsfähigkeit im Sinne der Viehhandelsvorschriften nicht mehr erfüllte.

Wegen fortgesetzter Nichtführung der Viehhandelskontrolle wurden 2 Viehhandelspatente entzogen.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 247 956.55.

Nach den Eintragungen in den Geschäftsverzeichnissen über den Viehverkehr für das Jahr 1954 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden:

1396 Pferde über 1 Jahr alt, 367 Fohlen, 37 327 Stück Grossvieh, 68 647 Kälber, 108 179 Schweine, 270 Ziegen und 710 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 216 896 Tieren ergibt.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Landwirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	204 (202)	583 (562)	251 (254)	77 (77)	36 (35)	1151 (1130)
Nebenpatente	23 (23)	61 (62)	16 (15)	4 (3)	5 (4)	109 (107)
Total	227 (225)	644 (624)	267 (269)	81 (80)	41 (39)	1260 (1237)

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	487
Davon beschäftigten sich 374 nur mit Rindviehversicherung, 49 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung, 15 mit Rindvieh- und Schafversicherung und 49 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen . . .	41
Davon beschäftigten sich 10 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung, 4 ausschliesslich mit der Schafversicherung und 27 mit der Ziegen- und Schafversicherung.	
Total.	<u>528</u>
Zahl der versicherten Rindviehbesitzer . . .	30 753
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	2 703
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 772
Total.	<u>35 228</u>

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung im Mai:

Rindvieh	288 106
Ziegen	6 914
Schafe	6 798
Total.	<u>301 818</u>

Kantonsbeitrag

146 453 Stück Rindvieh, ordentlicher Bei- trag Fr.1.50	Fr.	219 679.50
58 306 Stück Rindvieh mit $\frac{1}{2}$ Gebirgszu- schlag Fr.1.87½ ¹⁾		109 324.75
83 347 Stück Rindvieh mit Gebirgszu- schlag Fr.2.25		187 530.75
288 106 Stück Rindvieh zusammen		<u>516 535.—</u>
6 914 Ziegen zu 90 Rp..		6 222.60
6 798 Schafe zu 90 Rp.		6 118.20
Total		<u>528 875.80</u>

¹⁾ Inbegriffen 40 Aufrundungen à 2½ Rp. = Fr. 1.—

Bundesbeitrag

146 453 Stück Rindvieh, ordentlicher Bei- trag Fr.—.80	Fr.	117 162.40
58 306 Stück Rindvieh mit $\frac{1}{2}$ Gebirgszu- schlag Fr.1.20		69 967.20
83 347 Stück Rindvieh mit Gebirgszu- schlag Fr.1.60		133 355.20
288 106 Stück Rindvieh zusammen		320 484.80
6 914 Ziegen zu 50 Rp..		3 457.—
6 798 Schafe zu 50 Rp.		3 399.—
Total		<u>327 340.80</u>

Viehversicherungsfonds

<i>Einnahmen</i>	
Bestand am 1. Januar 1955	525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse.	13 125.—
	<u>538 125.—</u>
<i>Ausgaben</i>	
Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge für 1954	13 125.—
<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1955</i> . . .	<u>525 000.—</u>

XXII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1955

	<i>Ertrag</i>	Fr.
1. Kapitalzins		81 814.90
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Gesundheitsscheinen		433 516.—
4. Gebühren:		Fr.
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren.	18 699.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel.	926.50	
c) für Klauenputzer.	669.—	
		<u>20 294.50</u>
5. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die TSK verwertet wurden		63 916.15
6. Beiträge der Tierbesitzer an die Kosten der Bekämpfung:		
a) der Rindertuberkulose, gemäss Art. 10 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkasse	134 735.40	
b) des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	20 520.—	155 255.40
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei.	396 765.70	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	914 723.55	
		<u>1 311 489.25</u>
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	753 799.40	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	54 347.75	808 147.15
		<u>538 339.30</u>
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Rindertuberkulosebekämpfung		
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten für die Bekämpfung der Dasselplage		7 284.50
11. Prämien für Tbc.-Schlachtviehversicherung.		26 085.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln.		6 703.75
13. Verschiedene Einnahmen		<u>732.50</u>
		<i>Total Ertrag</i>
		<u>3 458 578.40</u>

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:	<i>Pferde</i>	<i>Rindvieh</i>	<i>Schweine</i>	<i>Schafe</i>	<i>Ziegen</i>	
a) Agalaktie	—	—	—	—	—	—.—
b) Anämie	23	—	—	—	—	11 398.—
c) Brucella (Maltafieber) . . .	—	—	—	3	—	237.20
d) Maul- und Klauenseuche . . .	—	—	—	—	—	—.—
e) Milzbrand	—	7	—	—	—	11 600.—
f) Rauschbrand	—	8	—	—	—	4 855.10
g) Rinderabortus Bang	—	94	—	—	—	39 922.45
h) Rindertuberkulose	—	5124	—	—	2	1 965 033.—
i) Schweinepest	—	—	1231	—	—	166 640.05
	23	5283	1231	3	2	2 199 685.80
2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für						
a) Impfstoffe und Medikamente:					Fr.	
Maul- und Klauenseuche					3 793.75	
Milzbrand					1 245.95	
Rauschbrand					34 834.75	
Rinderabortus Bang (Buck 19)					37 626.85	
Schweinekrankheiten					39 795.95	
Dassellarven					14 569.05	
Bienenkrankheiten (Milben)					32 657.20	
					<u>164 523.50</u>	
Übertrag					164 523.50	2 199 685.80

	Fr.	Fr.
Übertrag	164 523.50	2 199 685.80
<i>b) Kreistierärztliche Verrichtungen:</i>		
Maul- und Klaunenseuche	885.90	
Milzbrand	699.—	
Rauschbrand	322.—	
Rinderabortus Bang	43 665.—	
Rindertuberkulose	799 302.70	
Schweinekrankheiten	5 235.75	
Räude	1 809.50	
Dassellarven	7 744.70	
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	5 296.—	
Verschiedenes	<u>1 233.50</u>	866 194.05
<i>c) Bakteriologische Untersuchungen:</i>		
Galt	6 549.95	
Milzbrand	1 579.—	
Rauschbrand	523.50	
Rinderabortus Bang	42 760.80	
Rindertuberkulose	1 427.—	
Schweinekrankheiten	11 200.—	
Verschiedene	<u>1 160.40</u>	65 200.65
<i>d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bieneninspektor und Bienenkommissäre)</i>	4 470.15	
<i>e) Durchführung der Viehinspektorenkurse</i>	809.40	
<i>f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte</i>	—.—	
<i>g) Beiträge an die Gemeinden für Makla-Bekämpfung</i>	—.—	
<i>h) Beiträge an Wissenschaft</i>	5 156.40	
<i>i) Schlachtlöhne, Desinfektionskosten und Transporte von Seuchenvieh</i>	1 405.90	
<i>k) Materialien</i>	21 438.55	
<i>l) Verschiedene andere Aufwendungen</i>	<u>10 429.95</u>	1 139 628.55
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen	30 818.60	
4. Allgemeine Verwaltungskosten	<u>97 447.30</u>	
<i>Total Aufwand</i>	<u>3 467 580.25</u>	
 <i>Ertrag</i>	3 458 578.40	
<i>Aufwand</i>	<u>3 467 580.25</u>	
<i>Mehraufwand</i>	<u>9 001.85</u>	
 Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1955	3 643 127.55	
<i>Mehraufwand 1955</i>	<u>9 001.85</u>	
<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1955</i>	<u>3 634 125.70</u>	

XXIII. Gesetzgebung

- Das Dekret vom 25. November 1909 über die Organisation der Direktion der Landwirtschaft erfuhr in dem Sinne eine Abänderung, dass die Stelle eines 2. Sekretärs geschaffen und demselben die Führung des Sekretariates der Kirchendirektion übertragen wurde.
- In einem Dekret vom 16. Februar 1955 ist die Bekämpfung des Rinderabortus Bang geordnet worden.
- Am 26. August 1955 hat der Regierungsrat neue Vorschriften für die Prämiierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften erlassen.
- In einem Reglement vom 14. Oktober 1955 sind vom Regierungsrat Bestimmungen über die offizielle Weinlesekontrolle aufgestellt worden.
- Über die Entschädigung für die tierärztlichen Milchprobenentnahmen zur Untersuchung auf Abortus Bang wurde am 13. Dezember 1955 ein Tarif erlassen.

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

Im Berichtsjahr hatte die Landwirtschaftsdirektion zu bearbeiten:

- Motion Zingre betreffend Rassenreinzucht beim Fleckvieh;
- Motion Juillerat betreffend Milbenkrankheit der Bienen;
- Motion Jobin betreffend Familienzulagen an selbständige Landwirte;
- Motion Berger betreffend Hilfeleistung an Bergbauern für Getreide- und Emdtrocknung;
- Postulat Boss betreffend Erstellung von Güterstrassen im Berggebiet;
- Postulat Wiedmer betreffend Gewährung von Darlehen zur Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe;

- Interpellation Egger betreffend Hilfeleistung an Bergbauern;
- Interpellation Schori betreffend Güterzusammengesetzungsverfahren;
- Interpellation Boss betreffend Bodenspekulation;
- Interpellation Wenger betreffend die ökonomische Lage der Käser;
- Interpellation Egger betreffend Druck der Viehschauberichte;
- Einfache Anfrage Klopfenstein betreffend Erlass der WUST auf Heu- und Strohzukäufen;
- Einfache Anfrage Rubi betreffend Kauf von Alpweiden durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz;
- Einfache Anfrage Egger betreffend Maschinensubventionen;
- Einfache Anfrage Geiser betreffend Entschädigung für Tbc-Ausmerztiere;
- Einfache Anfrage Maurer betreffend Verkauf von biologisch-dynamischen Gemüsen.

Die Motion Zingre wurde entgegengenommen. Die Anregungen sollen bei der Ausarbeitung der neuen Tierzuchtgesetzgebung berücksichtigt werden. Die Motion Juillerat ist mit abgeändertem Wortlaut gutgeheissen worden. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Milbenkrankheit der Bienen sind zu überprüfen. Die Motion Jobin ist als Postulat entgegengenommen worden, während Herr Berger die seinige zurückgezogen hat.

Die Interpellationen und Einfachen Anfragen wurden alle behandelt und beantwortet; die Einfache Anfrage Maurer in der Februarsession 1956.

Bern, den 18. Mai 1956.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Juni 1956.

Begl. Der Vize-Staatsschreiber: **Hof**

